Konzeption der

Kindertagesstätte

Evangelischer Kindergarten
"St. Laurentius" Leipzig-Leutzsch

der

Ev. Luth.

St. Laurentius Kirchgemeinde

zu Leipzig-Leutzsch

Leitbild: Kinder sind ein Geschenk des Herrn, wer sie empfängt, wird damit reich belohnt.

Psalm 127:3

Stand Mai 2025

1Wir in Leutzsch 6
1.1Aus unserer Geschichte 6
1.2Lage - Wo wir zu finden sind 7
1.3Umfeld - Wer zu uns kommt 7
2Der Kindergarten 7
2.1Räume - Wie es bei uns aussieht 7
2.1.1Außenbereich 8
2.1.2Kindergartenbereich 8
2.1.3Krippenbereich und Mehrzwecksaal 9
2.2Gesetzlicher Auftrag zur Betreuung, Erziehung und Bildung 9
2.3Leitbild/Trägerphilosophie 9
3Rahmenbedingungen 10
3.1Trägerschaft 10
3.2Leistungen, Öffnungszeiten und Schließzeiten 11
3.3Die Fachkräfte des Kindergartens 12
3.4Profil der Einrichtung und Gruppenstrukturen 12
3.5Regeln der Einrichtung 12
3.6Gesundheitsvorsorge und Krankheit bei Kindern 13
3.7Handeln nach § 8a SGB VIII 14
3.8Kosten der Betreuung 15
3.9Aufnahme von Kindern 15
3.10Der Förderverein 17
4Das pädagogische Konzept 17
4.1Der pädagogische Grundgedanke des Kindergartens 17
4.1.1Das Bild vom Kind 18
4.1.2Der Kindergarten als Bildungseinrichtung 18
4.1.3Teilhabe- und Beteiligungsrechte der Kinder 20
4.1.4Beschwerdemanagement 22
4.2Gestaltung des Kindergartenalltags 23

4.2.1Tagesablauf 23
4.2.2Projektarbeit / Die Holzwerkstatt 24
4.2.3Beobachtung und Dokumentation 26
4.2.4Mahlzeiten, Rituale, Ruhe und Entspannung 27
4.2.5Besonderheiten des Kindergartens – English for Kids 27
4.2.6Religiöse Bildung 28
4.2.7Naturnahes und ökologisches Profil 29
4.2.8Bewegungs- und Sportangebote 30
4.2.9Vorschularbeit und Kooperation mit der 157. Grundschule 31
5Besonderheiten der Pädagogik für Kinder unter drei Jahren 32
5.1Pädagogische Haltung und Besonderheiten im Umgang mit Kleinkindern 32
5.1.1Das Bild vom Kleinkind 33
5.1.2Religionspädagogische Arbeit in der Krippe 33
5.1.3Teilhabe- und Beteiligungsrechte der Kinder 34
5.2Gestaltung des Krippenalltags 34
5.2.1Der Tagesablauf 34
5.2.2Beobachtung und Dokumentation 36
5.2.3Essen und Trinken 36
5.2.4Beziehungsvolle Pflege 37
5.2.5Das Eingewöhnungskonzept in Krippe und Kindergarten 38
6Religionspädagogik 38
6.1Christliches Anliegen und pädagogische Ausrichtung 38
6.2Anbindung an die Kirchgemeinde, gemeinsame Feste 39
6.3Angebote der Gemeindepädagogin 39
7Inklusive Pädagogik des Kindergartens 39
8Zusammenarbeit 41
8.1Im Team 41
8.1.1Grundsätze der Zusammenarbeit 41
8.1.2Die Leitung des Kindergartens 41

8.1.3Regelmäßige Besprechungen....42
8.1.4Der Kindergarten als Ausbildungsort....42
8.2Erziehungspartnerschaft mit den Eltern....43
8.2.1Grundverständnis des Miteinanders....43
8.2.2Entwicklungsgespräche....44
8.2.3Elternabende und Informationen....44
8.2.4Eigenmittelanteil der Eltern....45
8.2.5Elternvertreter und Elternbeirat....45
8.3Kooperation mit der Schule....45
8.3.1Die Vorschularbeit des Kindergartens....45
8.3.2Gestaltung von Übergängen....47
9Quellenverzeichnis....49
10Literaturverzeichnis....53
11Hausordnung....56
Anhang:
Gesetzliche Grundlagen
Literaturverzeichnis
Hausordnung
Informationen Eingewöhnungskonzept
Checkliste Erster Tag

Vorwort

Dies ist die Konzeption der Kindertagesstätte der Evangelisch-Lutherischen Sankt Laurentius Kirchgemeinde zu Leipzig-Leutzsch. Unsere Kita ist charakterisiert durch eine familiäre Atmosphäre, in der jedes Kind in seiner Individualität und nach seinen Bedürfnissen und Fähigkeiten mit uns lebt, gefordert und gefördert wird. Das alte Fachwerkhaus, der große Garten und die Kirche in unmittelbarer Nachbarschaft prägen das besondere Bild unserer Einrichtung. Bei Festen und Höhepunkten des Jahreskreises beziehen wir alle Familien aktiv mit ein.

Unsere Konzeption enthält Grundsätze, Ziele und Methoden der Arbeit in der Kindertagesstätte und ist sowohl zur Vorlage bei Behörden als auch für Eltern bestimmt, die sich mit den Maximen unserer Arbeit auseinandersetzen wollen.

1 Wir in Leutzsch

Der Kindergarten der Evangelisch-Lutherischen Kirchgemeinde Sankt Laurentius Leipzig - Leutzsch kann auf eine lange Geschichte zurückblicken. Die Anfänge der Kindergartenarbeit sind 1926 dokumentiert. Viele Personen haben in zahlreichen Arbeitsstunden mit sehr viel Enthusiasmus, Ehrgeiz, Engagement und ideenreicher Vorstellungskraft dazu beigetragen, dass der Kindergarten in diesem neuen Zustand genutzt werden kann. Der Umbau und die Sanierung des Gemeindehauses haben es möglich gemacht, dass sich in diesem Gebäude seit 2019 die neuen Räumlichkeiten der Krippe befinden.

1.1 Aus unserer Geschichte

Unser Kindergarten existiert seit Anfang des 20. Jahrhunderts.Er durchlief viele Entwicklungsphasen und konnte sich bis heute als fester Bestandteil der Leutzscher Stadtteillandschaft behaupten.

1.2 Lage - Wo wir zu finden sind

Der Kindergarten befindet sich in zwei Gebäuden auf dem Gelände der Evangelisch-Lutherischen St. Laurentius-Kirchgemeinde in Leipzig- Leutzsch. Die Kindergartenkinder werden im alten Pfarrhaus beherbergt, welches schon seit der Gründung als Kindergarten dient. Gemeinsam mit Kirche, Schule und Rathaus zählte es zum alten Dorfkern von Leutzsch. 2019 wurde das Gemeindehaus umgestaltet und beherbergt im unteren Geschoss den Krippenbereich. Ebenfalls im Gemeindehaus befindet sich ein neugestalteter Mehrzweckraum, dort finden regelmäßige Sportangebote für alle Altersgruppen statt und der

große Saal wird für Feste und andere Kulturveranstaltungen genutzt.

In der Nähe befinden sich der Stadtteilpark und mehrere Gartenanlagen. Ebenfalls gut erreichbar ist der Auenwald. Die Anbindung an den öffentlichen Nahverkehr ist sehr gut: Straßenbahn- und Buslinien sowie der S-Bahnhof Leutzsch sind zu Fuß erreichbar.

1.3 Umfeld - Wer zu uns kommt

Die Umgebung der Kindertagesstätte ist geprägt vom Leutzscher Villenviertel einerseits und Mietshäusern aus der Gründerzeit mit verschiedenem Wohnstandard andererseits. Aus Leutzsch, aber auch aus dem umliegenden Stadtgebiet, z.B. Böhlitz-Ehrenberg, Gohlis und Lindenau, besuchen Kinder unseren Kindergarten. Leutzsch ist Zuzugsort für viele junge Familien, es gibt weitere Kindergärten und Schulen in unmittelbarer Umgebung. Der Familienreichtum spiegelt sich auch im Gemeindeleben wider. Aktivitäten und Angebote der Kirchgemeinde - wie den regelmäßig stattfindenden Krabbelgottesdienst und Krabbelkreis - bereichern das Gemeindeleben und ergänzen die Kontaktmöglichkeiten der Kinder.

2 Der Kindergarten

2.1 Räume - Wie es bei uns aussieht

Der Kindergarten befindet sich im Innenhof unseres Kirchgemeindegeländes inmitten eines 1.000 qm großen wunderschönen Gartens. In ihm befinden sich vier Gruppenräume, Garderoben und Sanitärbereiche der vier Kindergartengruppen. Des Weiteren befinden sich hier die Kindergartenküche sowie das Büro der KiTa-Leitung und auf dem großen Dachboden das Lager.

Im neu ausgebauten Souterrain des Gemeindehauses befinden sich zwei große und helle Gruppenräume der Krippe. Ihnen zugehörig sind jeweils die Schlafräume und Sanitäranlagen für die Krippenkinder. Auch im Krippenbereich befinden sich eine eigene Küche sowie der Arbeitsplatz der stellvertretenden KiTa-Leitung.

2.1.1 Außenbereich

Der Kindergarten ist von einem großen Garten umgeben. Gewachsener Baumbestand, eine große Wiese, verschiedene Spielgeräte, Fußballplatz sowie ein großer Sandkasten und eine Holzwerkstatt bieten optimale Bedingungen zum Spielen im Freien. Ein gepflasterter Hof bietet Platz zum Fahren mit Roller, Dreirad und Bobby Car, zum Malen und Spielen.

Außerdem verfügt der Kindergarten über einen abgetrennten Außenbereich für die

Krippenkinder. Diese haben auch die Möglichkeit sich im abgetrennten Terrassenbereich aufzuhalten. Auch der Gartenbereich für die Kinder der Krippe wurde im Zuge der Sanierung 2020 erneuert. Hier steht ein neues Spielgerät, das den Sicherheitsanforderungen für Kleinkinder gerecht wird und Neugier weckt. Die Kinder- und Sportwagen können im Kinderwagenraum abgestellt werden.

2.1.2 Kindergarten- und Krippenbereich

Auf zwei Etagen verteilt befinden sich vier Gruppenräume mit jeweils eigenen Waschräumen und Toiletten. Auf jeder Etage gibt es einen Garderobenraum, für zwei Gruppen. In allen Gruppenzimmern gibt es die Möglichkeit, das Zimmer gemäß dem situativen Ansatz zu nutzen. Es gibt für die Kinder Möglichkeiten, die Bewegungsecken zu nutzen, ein Spielhaus zu ergründen, eine Bauecke, Koch- und Puppenecken und Bereiche, in denen pausiert und ausgeruht werden kann. Die Gruppenzimmer sind altersgerecht eingerichtet und werden gemeinsam mit den Kindern, u.a. in Anlehnung an den Jahreskreis oder zum Projektthema, ausgestaltet. Krippenbereich und Mehrzwecksaal

Im Erdgeschoss des Gemeindehauses befinden sich zwei Gruppenzimmer der Kinderkrippe mit jeweils einem Schlafraum und einem Bad. Hinzu kommen eine Garderobe, eine Verteilerküche sowie ein Mitarbeiterraum, der gleichzeitig als Arbeitsplatz der stellvertretenden Leiterin genutzt wird.

Ein Mehrzweckraum in der oberen Etage des Gemeindehauses ist für die Nutzung des gesamten Kindergartens vorgesehen. Der Saal wird für regelmäßige Sportangebote, aber auch für die Feste des Kindergartens, Elternabende und die Angebote der Gemeindepädagogin genutzt.

2.2 Gesetzlicher Auftrag zur Betreuung, Erziehung und Bildung

Die gesetzlichen und regionalen Grundlagen zur Führung des Kindergartens richten sich nach dem Sozialgesetzbuch VIII, insbesondere nach den §§ 22 bis 24 sowie dem Sächsischen Gesetz zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Mai 2009 (SächsKitaG). Im Mittelpunkt der Bildung und Erziehung im Kindergarten steht die Förderung der Persönlichkeitsentwicklung und die Erziehung zur Selbstständigkeit eines jeden Kindes, welche nach dem Sächsischen Bildungsplan mit seinen sechs Bildungsbereichen durch die pädagogische Arbeit des Kindergartens ausgestaltet wird. Von tragender Bedeutung für die Gestaltung der Arbeit des Kindergartens sind gleichfalls das Bundeskinderschutzgesetz, die UN Kinderrechte und § 8a SGB VII sowie der Leitfaden Kinderschutz der Stadt Leipzig.

2.3 Leitbild/Trägerphilosophie

Der Träger hat über den gesetzlichen Auftrag hinaus zum Ziel, dass die Eltern und Kinder die Kita als einen Ort erleben, an dem sie christliche Traditionen und Lebensweisen sowie biblische Geschichten und Inhalte kennenlernen. Dies soll als Angebot und Einladung dienen, zu einem lebendigen Glauben zu finden. Ziel der religionspädagogischen Arbeit des Kindergartens soll sein, gemeinsam christliche Werte, Rituale und Feste zu erleben und somit Verbindungen zwischen den eigenen Erfahrungen der Kinder und dem Leben Jesu herzustellen. Den Kindern soll durch religionspädagogische Angebote Resilienzförderung ermöglicht werden, indem sie Glauben als stärkende, beschützende und behütende Komponente in ihrem Alltag erleben. Die Annahme der religionspädagogischen Angebote durch die Kinder ist grundsätzlich als freiwillig zu verstehen.

3 Rahmenbedingungen

3.1 Trägerschaft

Träger des Kindergartens ist:

Ev. Luth. Kirchgemeinde St. Laurentius Leipzig - Leutzsch
William - Zipperer - Straße 149
04179 Leipzig
Ansprechpartnerin: Fr. Pfarrerin Schmidt
Telefon: 03462 - 5416 -179

Grundlage für die Übernahme der Trägerschaft bildet § 9 Trägerschaft des SächsKitaG.

„(1) Kindertageseinrichtungen können von Trägern der freien Jugendhilfe insbesondere auch von Elterninitiativen, privaten Trägern, Betrieben und öffentlichen Einrichtungen sowie von Trägern der öffentlichen Jugendhilfe, Gemeinden und kommunalen Zweckverbänden, betrieben werden.“[1]

In diesem Zusammenhang gibt die Stadt Leipzig die Verantwortung an freie Träger der stationären Kinder- und Jugendhilfe ab. Für den Kindergarten der Gemeinde bedeutet dies, die Trägerschaft wird durch die Stadt Leipzig an die Kirchgemeinde abgetreten, die somit den Träger des Kindergartens darstellt. Als Träger des Kindergartens hat die Gemeinde Aufgaben

1 § 9, Abs. 1 SächsKitaG

zu übernehmen.

Folgende Aufgabenbereiche fallen in die Verantwortlichkeit des Trägers:

- Personal
- Haushaltsplanung und -abrechnung
- Gebäudeerhaltung / Umbau / Reparaturen
- Pflege des Freigeländes
- Havarie

Gemeinsame Aufgaben von Kindergarten und Gemeinde sind:

- Jahresplan (gemeinsame Feste von Gemeinde und Kindergarten: Martinsfest, Vorschul-Christenlehre, regelmäßige Andachten durch die Pfarrerin)
- inhaltliche Aufgaben: gemeinsames Wirken für Familien, Kinder, Gemeinde und Glauben

3.2 Leistungen, Öffnungszeiten und Schließzeiten

Die Betreuung der Kinder in unserer Einrichtung erfolgt in den Kinderkrippen- und Kindergartengruppen in der Zeit von 6.30 Uhr bis 16.30 Uhr. Die Aufsichtspflicht wird während der Öffnungszeiten durch die pädagogischen Fachkräfte gewährleistet. Sie beginnt mit der Übernahme der Kinder von der bringenden Person und endet mit der Übergabe bei der Abholung.

Die Schließzeiten der Einrichtung sind stets der Freitag nach Himmelfahrt, die Tage zwischen den Jahren sowie die Wochen zwei und drei in den Sommerferien. Des Weiteren gibt es zwei Pädagogische Tage im Jahr, an denen die MitarbeiterInnen des Kindergartens gemeinsam die Qualität der pädagogischen Arbeit weiterentwickeln. An diesen Tagen gibt es keine Betreuungszeiten für die Kinder des Kindergartens. Die Daten für alle Schließzeiten werden der Elternschaft zu Beginn des neuen Kindergartenjahres mitgeteilt und auf der Homepage bereitgestellt.

Zusätzliche Schließzeiten können sich durch behördliche Anordnung, betriebliche Mängel und

höhere Gewalt ergeben, über die die Personensorgeberechtigten schnellstmöglich zu informieren sind.

3.3 Die Fachkräfte des Kindergartens

Das Team besteht aus 16 staatlich anerkannten Fachkräften. Acht der ErzieherInnen sind in Form eines Bezugsbetreuungssystems einer festen Gruppe zugehörig, sechs der ErzieherInnen arbeiten in einer gruppenübergreifenden Tätigkeit. Der Kindergarten beschäftigt einen Hausmeister, zwei Hauswirtschaftskräfte sowie eine Leiterin und eine stellvertretende Leiterin, welche auch als gruppenübergreifende pädagogische Fachkraft tätig ist.

3.4 Profil der Einrichtung und Gruppenstrukturen

Das Profil des Kindergartens sieht es vor, den Sächsischen Bildungsplan in einem geschlossenen Konzept umzusetzen. Dabei gibt es Stammgruppen, denen feste ErzieherInnen zugeordnet sind.

Die Kindertagesstätte hat eine Gesamtkapazität von 88 Plätzen. Vier altersgemischte Gruppen mit jeweils 16 Kindern (insgesamt 64) stehen für Kinder im Kindergartenalter (ca. drei Jahre bis Schuleintritt) zur Verfügung, davon dürfen bis zu 15 Kinder unter drei Jahre alt sein. Im Gemeindehaus befinden sich 2 Krippengruppen im Alter von einem bis ca. drei Jahren, mit einer Gesamtkapazität von 24 Kindern.

3.5 Regeln der Einrichtung

Gemeinsame Regeln sind ein wesentlicher Bestandteil für ein gelingendes Miteinander im Kindergarten. Unsere Schwerpunkte liegen, im wertschätzenden Miteinander (Eltern-Erzieher, Erzieher-Erzieher, Kinder-Erzieher, Kinder-Kinder), Akzeptanz, Toleranz, gruppenübergreifenden Freundschaften, Erlernen einer Streitkultur, Konfliktfähigkeit und Erstellung klarer Regeln gemeinsam mit den Kindern. Zur Information für die Familien unseres Kindergartens ist ein Überblick wesentlicher Regeln in unserer **Hausordnung** zusammengestellt, die im Anhang zu finden ist.

Regeln, die die Sicherheit von **Leib und Leben der Kinder** betreffen, sind durch die Kinder **nicht** verhandelbar. Regeln, die das Geschehen des Kindergartenalltags betreffen, werden gemeinsam mit den Kindern entwickelt und bei Bedarf neu verhandelt.

Für verschiedene Orte und Situationen werden mit den Kindern gemeinsam Regeln

vereinbart, auf deren Einhaltung Kinder und ErzieherInnen gemeinsam achten. So gibt es beispielsweise eine Werkstattordnung und wichtige Regeln für Aktivitäten im Garten. Diese Regeln werden gemeinsam von den ErzieherInnen des Kindergartens erstellt, sie werden regelmäßig evaluiert und weiterentwickelt. Die Bedürfnisse der Kinder werden bei der Entwicklung der Regelungen stets mit bedacht.

3.6 Gesundheitsvorsorge und Krankheit bei Kindern

Das Erinnern der Kinder zu körperlicher Pflege ist ein Bestandteil der pädagogischen Aufgaben der ErzieherInnen. Dazu gehört das Händewaschen, das selbstständige Haare kämmen nach der Mittagsruhe, die Benutzung des Taschentuchs usw. Alle Kindergartenkinder putzen vor dem Mittagsschlaf selbstständig ihre Zähne und werden dabei durch die ErzieherInnen, sofern die Kinder um Hilfe bitten, unterstützt. Eine Zahnputzschwester vermittelt den Kindern zweimal jährlich den richtigen Umgang mit der Zahnbürste und wichtige Punkte zur Mundhygiene. Hinzu kommt der jährliche Besuch eines Zahnarztes, der die Zahnkontrolle durchführt und gegebenenfalls den Eltern eine Weiterbehandlung empfiehlt.

Grundsätzlich dürfen die ErzieherInnen des Kindergartens ausschließlich gesunde Kinder in Empfang nehmen. Kinder mit Fieber oder Magen-Darm-Symptomen müssen 48 Stunden ohne Symptome sein, um die Einrichtung wieder besuchen zu dürfen. Jede übertragbare Krankheit der Kinder haben die Eltern umgehend der Leiterin zu melden. Stellen MitarbeiterInnen der Kindertagesstätte eine Erkrankung fest, benachrichtigen sie die Sorgeberechtigten. In dringenden Fällen organisiert die Kindertagesstätte eine ärztliche Notversorgung.

Seit dem 01. März 2020 gilt eine Masernimpfpflicht für Kinder, die eine Kindertagesstätte besuchen. Kinder ohne entsprechenden Impfstatus können nicht im Kindergarten aufgenommen werden. Besondere Regelungen gelten, wenn Kinder nach schriftlicher Bestätigung eines Arztes nicht geimpft werden dürfen oder bereits eine Maserninfektion vorlag. Dies muss der Leiterin mittels eines ärztlichen Attests nachgewiesen werden.

3.7 Handeln nach § 8a SGB VIII

Der Kindergarten hat einen Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung zu erfüllen. Dies setzt einen verantwortungsvollen Umgang mit Kindern, deren Eltern und Familien und das Erkennen eines Gefährdungsrisikos voraus.

Die Mitarbeiter unterziehen sich regelmäßigen Belehrungen zum Umgang mit Kindeswohlgefährdung und haben eine *Einsichtverpflichtung von Empfehlungen zur Umsetzung des Schutzauftrages nach § 8a des SGB VIII*. Grundsätzlich sind alle Maßnahmen

unter Nutzung der Formulare zu dokumentieren. Durch die Einrichtung ist auf die Inanspruchnahme von Hilfe hinzuwirken, wenn diese für erforderlich gehalten wird. Das Jugendamt kann jederzeit durch die Einrichtung informiert werden. Mit den Personensorgeberechtigten getroffene Vereinbarungen sind durch die Einrichtung zu kontrollieren.

Das Verfahren zur Umsetzung des Schutzauftrages nach § 8a SGB VIII sieht folgendes Handeln der Fachkräfte vor:

- Feststellung von Anhaltspunkten für Auffälligkeiten, die auf eine potentielle Gefährdung hindeuten.
- Benachrichtigung der Leiterin und Absprache möglicher Lösungsansätze.
- Absprachen mit den Personensorgeberechtigten.
- Abschätzung des Gefährdungsrisikos durch mehrere Fachkräfte, Hinzuziehung einer insofern qualifizierten Fachkraft und des Allgemeinen Sozialdienstes des zuständigen Jugendamtes.
- Gespräch mit den Personensorgeberechtigten.
- Kontrolle der Vereinbarung/ Wahrnehmung der vermittelten Hilfsangebote.

3.8 Kosten der Betreuung

Die Höhe des monatlich zu entrichtenden Elternbeitrages richtet sich nach den jeweilig gültigen Vorschriften der Stadt Leipzig. Die gültigen Beiträge können bei der Leiterin eingesehen werden. Der aktuelle Beitrag kann ebenfalls erfragt werden und wird stets vor Vertragsabschluss bekanntgegeben, da die Beiträge Veränderungen unterliegen. Zuschüsse und Ermäßigungen können beim Jugendamt beantragt werden.

Die Kosten für das Mittagessen und für Getränke werden direkt beim Speiseanbieter verrechnet. Eine Übernahme der Kosten kann bei Anspruch durch staatliche Ämter gewährleistet werden.

Ein zusätzliches verbindliches und kostenpflichtiges Angebot des Kindergartens stellt *English for Kids* dar. Dabei handelt es sich um ein in Begleitung der Gruppenarbeit durchgeführtes Angebot und um einen Vertragsabschluss mit einem Drittanbieter, der an den jeweiligen Kindergarten-Platz gebunden ist. Die Kosten hierfür betragen ca. 150 €/Jahr. Es besteht hierfür kein Rechtsanspruch. Eltern, die sich aus finanziellen Gründen nicht in der Lage sehen diesen Betrag zu begleichen, können über das am 01.08. 2019 in Kraft getretene Bildung- und

Teilhabegesetz eine Kostenübernahme beantragen.

3.9 Aufnahme von Kindern

Vor Aufnahme eines Kindes kommt es neben dem Anmeldegespräch zum Vorstellen der Räumlichkeiten und des Konzeptes durch die KiTa-Leitung. Bei Bedarf kann die für das Kind verantwortlichen ErzieherIn zu diesen Gesprächen hinzukommen.

Die Plätze für Neuaufnahmen im Kindergarten sind begrenzt. Um die Aufnahme von neuen Kindern transparent zu gestalten, gibt es für interessierte Eltern eine Übersicht für die Aufnahmekriterien des Kindergartens.

Die Vergabe freier Plätze erfolgt regelmäßig in Abstimmung zwischen der Leitung der Kindertageseinrichtung und dem Träger. Dafür gelten in der Regel folgende Kriterien:

1. Kinder aus Familien der eigenen Kirchgemeinde werden bevorzugt aufgenommen.
2. Ist von einem neu aufzunehmenden Kind bereits ein Geschwisterkind in der Einrichtung, wird es bevorzugt berücksichtigt.
3. Weiterhin können Kinder aus Familien in besonderen familiären Situationen bevorzugt werden, wenn:

1. es sich um alleinerziehende Mütter oder Väter handelt, die berufstätig oder in Ausbildung sind oder Leistungen zur Eingliederung in Arbeit erhalten;
2. beide Elternteile berufstätig oder in Ausbildung sind oder Leistungen zur Eingliederung in Arbeit erhalten und Umfang und Lage der Arbeitszeit/ Unterrichtszeit einschließlich der hierfür erforderlichen Anfahrtszeiten die Betreuung in der Einrichtung erforderlich machen;
3. eine Wiederaufnahme der Berufstätigkeit eines Elternteils, z.B. nach der Elternzeit ansteht;
4. keine alternative Betreuungsmöglichkeit vorhanden ist oder
5. soziale Notlagen bzw. Härtefälle vorhanden sind z.B. Kinder deren Eltern sich in einer besonderen, die Kinderbetreuung betreffenden, Notsituation befindet.

Entscheidend für die Reihenfolge der Aufnahme in den Kindergarten, unter Beachtung der Punkte 1-3, sind der Tag der Anmeldung und das Alter des Kindes. Sobald mehr Anmeldungen als freie Plätze vorhanden sind, muss ein soziales Ranking durchgeführt. Bei

persönlicher Anmeldung ist ein Formular auszufüllen, in welchem Angaben zu oben genannten Punkten gemacht werden müssen. Die Eltern müssen sich mindestens zu Beginn eines neuen Kalenderjahres erneut melden. Erfolgt keine Rückmeldung, wird der Eintrag auf der Warteliste gelöscht. Die Eltern werden von einer Aufnahme ihres Kindes baldmöglichst verständigt.

Die Eltern werden gebeten, sich zu Beginn des neuen Kalenderjahres zu melden um ihr bestehendes Interesse an einem Platz in unserer Einrichtung zu bestätigen. Die Leiterin ist zu informieren, falls Familien bereits anderweitig einen Kitaplatz erhalten haben.

Die Anmeldung für einen Betreuungsplatz begründet keinen verbindlichen Rechtsanspruch. Dieser entsteht erst durch die Unterzeichnung des Betreuungsvertrages durch beide Vertragsparteien. Bei einer Zusage für einen Betreuungsplatz werden die Eltern durch uns benachrichtigt. Die Platzvergabe erfolgt im 2. Quartal des Kalenderjahres und bei Bedarf. Aufgrund der Anmeldezahl ist es uns leider nicht möglich, alle Eltern persönlich zu informieren. Sie können sich telefonisch oder per Mail bei uns erkundigen.

3.10 Der Förderverein

Eltern, Erzieher und Freunde des evangelischen Kindergartens der St. Laurentiusgemeinde Leipzig-Leutzsch gründeten 2011 einen ausschließlich gemeinnützigen Verein, der sich um Spenden von Unternehmen und Privatpersonen bemüht, um zusätzliche finanzielle Mittel für den Kindergarten zur Verfügung stellen zu können.

Ziele des Fördervereins sind, die Erziehung der Kinder durch die Unterstützung der Arbeit im evangelischen Kindergarten zu fördern, Kindergartenveranstaltungen mit durchzuführen und zu gestalten, Projektfinanzierungen zu akquirieren und die Durchführung aktiv zu unterstützen sowie das Miteinander zwischen Kindergartenteam, Eltern und Bevölkerung zu pflegen und mit notwendigen Arbeitseinsätzen im Kindergarten zu unterstützen**.**

4 Das pädagogische Konzept

4.1 Der pädagogische Grundgedanke des Kindergartens

Die pädagogische Haltung der Fachkräfte des Kindergartens beinhaltet den Grundgedanken, Kindern die Möglichkeit zu geben, sich zu selbstbewussten, selbstständigen und allseitig interessierten Persönlichkeiten zu entwickeln. Sie sollen lernen, selbst Entscheidungen zu treffen und verantwortungsbewusst zu handeln. In erster Linie sollen sich die Kinder des Kindergartens willkommen, sicher und geborgen fühlen. Dies ist eine wichtige Voraussetzung,

sich frei entfalten zu können.

4.1.1 Das Bild vom Kind

4.1.2 Unsere Pädagogik basiert auf der Sichtweise des kompetenten Kindes: Jedes Kind hat von Anfang an bestimmte Fähigkeiten und Begabungen. Wir unterstützen es dabei, sich entsprechend seiner individuellen Entwicklungsmöglichkeiten optimal zu entfalten – unabhängig von seiner Herkunft, seinem Glauben oder Geschlecht. Dazu schaffen wir eine Lernumgebung mit viel Freiraum und begegnen den Kindern mit Empathie und Anerkennung, Wertschätzung und Akzeptanz.

4.1.3 Der Kindergarten als Bildungseinrichtung

Gemäß dem sächsischen Bildungsplan stellt der Kindergarten eine Bildungseinrichtung dar. Aufgabe des Kindergartens ist es, eine allseitige Bildung für alle Kinder des Kindergartens zu gewährleisten. Diese Bildung wird im Kindergarten analog zu den sechs Bildungsbereichen des sächsischen Bildungsplans umgesetzt.

Naturwissenschaftliche Bildung

Damit die Kinder zu ersten naturwissenschaftlichen Erkenntnissen gelangen können, werden gemeinsam von ErzieherInnen und Kindern Experimente im Alltag durchgeführt. Die Kinder nutzen vieles, was auch von außen in die Gruppe getragen wird. Dazu gehören insbesondere auch die regelmäßigen **Waldtage** in den nahegelegenen Auwald, um dort die Natur zu entdecken und verstehen zu lernen. Sie sollen erste große Zusammenhänge erkennen. Dabei erlangen sie auch Wissen über die Umwelt und erfahren, dass wir Menschen eine große Verantwortung für die Natur haben – dass wir verantwortlich mit Gottes Schöpfung umgehen müssen, um diese auf Dauer in ihrer Vielfältigkeit und Schönheit erhalten zu können.

Somatische Bildung

Die Somatische Bildung zielt auf die körperlichen Bedürfnisse der Kinder. Sie stellt in Form von **regelmäßigen Sportangebote**n und **Waldwandertagen** einen der Eckpfeiler der pädagogischen Arbeit des Kindergartens dar. Bewegung, gesunde Ernährung, aber auch Mittagsruhe und Körperpflege sind Teile dieses Bildungsbereiches. Während unseres täglichen Aufenthaltes im Freien erhalten die Kinder viel Gelegenheit zu Sport und Bewegung. Außerdem können die Kinder Bewegungsecken und Bewegungselemente im Zimmer nutzen, um ihrem Bewegungsdrang nachzugehen und damit eigene

Körpererfahrungen zu machen.

Kommunikative Bildung

Hierbei geht es um den Dialog zwischen ErzieherInnen und Kindern sowie allen an der Erziehung Beteiligten. Sie lernen, sich durch Kommunikation ihrer Anliegen besser ausdrücken zu können. Aus diesem Grund wird jeder Gesprächsanlass genutzt oder Gesprächsanlässe geschaffen, um mit den Kindern in einen Dialog zu treten. In jeder Krippen- und Kindergartengruppe findet täglich ein Morgenkreis statt. Unterstützt werden soll die kommunikative Bildung durch tägliches Vorlesen, nonverbale Kommunikation, dadurch, dass den Kindern die Möglichkeit geschaffen wird, vor Publikum zu singen und zu sprechen, durch Stehgreifspiele und dadurch, dass ein niedriger Geräuschpegel eingehalten wird. Wesentliche Bestandteile sind ebenfalls die Vorbildwirkung der ErzieherInnen. Auch wird dieser Bildungsbereich durch das bilinguale Angebot ***English for Kids*** hervorgehoben.

Ästhetische Bildung

Unterschiedliche Angebote der ästhetischen Bildung befassen sich mit der Wahrnehmung der Kinder. Alles, was den Einsatz der Sinne benötigt, wird hier zusammengefasst. So gehört zur ästhetischen Bildung das Malen, Basteln, Tanzen, Theater spielen, Taststrecken erfühlen, Musik etc. Es ist uns ein großes Anliegen, diesen Bildungsbereich im gesamten Tagesablauf zu bedienen und den Kindern viele Entfaltungsmöglichkeiten zu bieten. Auch die gemeinsame Raumgestaltung und ein sorgfältig und liebevoll gestaltetes Umfeld soll diesem Anliegen Rechnung tragen.

Mathematische Bildung

Durch das bewusste Einsetzen mathematischer Bildung wird den Kindern die Möglichkeit geschaffen, Zusammenhänge der Welt besser zu verstehen. Das Erfassen von Formen, Zahlen und Ordnungen zieht sich durch den gesamten Kindergartenalltag (Dienste, tägliches Aufräumen etc.). Das spielerische Lernen dieser mathematischen Grundordnungen geschieht durch immerwährend angebotene Spiele, den geregelten Tagesablauf, den strukturierenden Jahreskreis.“[2] Die Kinder werden im täglichen Miteinander durch Interaktion sozial geschult, die ErzieherInnen stehen hier beratend zur Seite.

Soziale Bildung

---

2 Sächsischer Bildungsplan, S. 6.

Soziale Kompetenzen können Kinder nur ausbilden, wenn bestimmte Voraussetzungen vorhanden sind: Vertrauen, um Perspektiven anderer einnehmen zu können und Beteiligung, um Empathie erlebbar zu machen. Denn wer nicht beteiligt ist, wird nicht mit anderen sozial lernen und keine sozialen Fähigkeiten entwickeln können.

4.1.4 Teilhabe- und Beteiligungsrechte der Kinder

Das Kind entscheidet, wirkt und arbeitet in der Gemeinschaft mit. Dies erfolgt vom Thema abhängig, altersgerecht, im Rahmen ihrer Möglichkeiten und dem Entwicklungsstand entsprechend. Die Kinder werden auch mit in Verantwortung genommen und haben Rechte. Die Teilhabe ist für die Kinder Recht und nicht Pflicht. Sie soll Gemeinschaft stiften und braucht deshalb Grenzsetzung für den Einzelnen. Die Beteiligung und Beschwerdemöglichkeiten für Kinder sind ein Zeichen für eine gesunde Interaktion zwischen Kind und ErzieherIn und wirken Willkür und Machtmissbrauch durch die Erwachsenen entgegen. Die Kinder und das Team entwickeln im Alltag neben den etablierten Verfahren immer wieder neue Möglichkeiten und Wege der Beteiligung und Beschwerde ihrer individuellen Fähigkeiten und ihrem Alter entsprechend.

Diese Teilhabe erfolgt in verschiedenen Bereichen, im Folgenden:

- entsprechend dem situativen Ansatz, in Form von Mitsprache und Mitgestaltung bei Projekten und Angeboten, Spielen, Aktivitäten, Zeitrhythmen, Ausflügen, Diensten, der Auswahl von Vorlesebüchern, Liedgut,
- durch soziales Engagement in der Gemeinschaft, durch Mitbestimmung und Beteiligung an Lösungen von Konflikten,
- bei der Gestaltung von Räumen und Außengelände,
- bei der Entscheidung über Neuerwerb von Spielmaterialien,
- bei der Erstellung von Regeln,
- bei der Auswahl von Mahlzeiten,
- bei der Gestaltung des Tagesablaufes und
- in Form von Beschwerdemöglichkeiten.

Dabei werden folgende Handlungsprinzipien beachtet:

- Der Zugang zu Wissen ist ermöglicht. Für anstehende Entscheidungen wurden angemessene Informationen vermittelt. Alternativen, um Entscheidungen herbeiführen

zu können, wurden dargelegt.

- Es bestehen Möglichkeiten, durch Versuch und Irrtum zu lernen.
- Mitbestimmung wird regelmäßig geübt.
- Herausforderungen und Krisen werden als Chancen für Vermittlung von Problembewältigungsstrategien gesehen.
- Die Freiwilligkeit für Kinder und Team wird geachtet und gewahrt, um Handlungsspielräume zu ermöglichen.

4.1.5 Beschwerdemanagement

Wichtige Handlungsmaxime der ErzieherInnen des Kindergartens ist, dass die Kinder zu selbstbestimmten Menschen heranwachsen, die ihr Gegenüber mit seinen Bedürfnissen wahrnehmen, wertschätzen und tolerieren. Die Kinder des Kindergartens sollen daher fähig sein, sich eine Meinung zu bilden und diese zu äußern, ebenso aber auch die Ideen anderer zu respektieren und Rücksicht zu nehmen. Die strukturelle Verankerung von Beteiligungs- und Beschwerdeverfahren im Kindergarten wird wie folgend umgesetzt:

- Der tägliche Morgenkreis wird als wichtigster Tagespunkt für Beteiligung und Beschwerde genutzt.
- In der täglichen individuellen Begrüßung und Gesprächen haben die Kinder die Möglichkeit, ihre Sorgen, Nöte und Wünsche zu äußern.
- Durch die Begegnung mit mehreren Erzieherinnen im Tagesablauf haben die Kinder die Möglichkeit, sich ihrer Bezugsperson anzuvertrauen.
- Der Austausch der KollegInnen untereinander und in den wöchentlichen Dienstberatungen dient der Optimierung unserer Arbeit unter Berücksichtigung der pädagogischen Zielsetzung und dem Wohlbefinden der Kinder.
- Auch über die Eltern haben die Kinder die Möglichkeit sich zu äußern. Im täglichen Tür- und Angelgespräch werden die Probleme der Kinder gehört. Tiefgreifender werden diese dann bei Bedarf in Elterngesprächen besprochen.
- Die Kindergartenleiterin ist in allen Gruppen regelmäßig zur Begrüßung anwesend. Sie ist sensibilisiert für Beschwerden oder Probleme der Kinder. Die Kinder haben jederzeit die Möglichkeit, sich an die Leiterin zu wenden.

4.2 Gestaltung des Kindergartenalltags

4.2.1 Tagesablauf

06:30 – 07:30	- Annahme aller Kindergarten-Kinder erfolgt im Gruppenraum der Marienkäfer - Freies Spiel
07:30 – 08:00	- gemeinsames Frühstück, dieses beginnt mit einer kurzen Andacht im Spatzenzimmer
08:00 – 09:00	- Gruppen werden geteilt in: • obere Etage (alle Grashüpfer und Bienen) • untere Etage (alle Spatzen und Marienkäfer) - in den jeweiligen Gruppen haben die Kinder die Möglichkeit frei zu spielen
bis 09:00	- **JEDES KIND SOLLTE BIS 09:00 IN DER KITA SEIN** → **Ab 09:00** findet der Morgenkreis statt, welcher ein wesentlicher Baustein in unserer pädagogischen Arbeit und für die Kinder ein wichtiges Ritual ist.
09:00 – 09:30	- täglicher Morgenkreis im Gruppenverband - der Morgenkreis wird individuell von der Gruppenleiterin gestaltet.
09:30 – 11:15	- Betreuung der Kinder in den Gruppen → pädagogische Arbeit unter Berücksichtigung des sächsischen Bildungsplans →Angebote zur körperlich/somatischen, sozialen, kommunikativen, ästhetischen, naturwissenschaftlichen, mathematischen und, unter der Berücksichtigung unseres Schwerpunktes, religiösen Bildung - Sport, Waldwandertag, Freitagsandacht, Englisch, Vorschule
11:15 – 12:30	Mittagessen und Vorbereitung der Mittagsruhe in den Gruppen

	→ waschen, Zähne putzen → „Bücherzeit“
12:30 – 14:00	Mittagsruhe ab 13.00 Uhr Angebot Holzwerkstatt, Malen, einmal wöchentlich Vorschule
14:00 – 15:00	- Aufstehen und selbstständiges Anziehen - gemeinsame Vesper im Gruppenverband
15:00 – 16:30	- je nach Wetterlage freies Spiel vorzugsweise im Garten oder im Haus

4.2.2 Projektarbeit / Die Holzwerkstatt

Das Spiel ist die wichtigste Tätigkeit der Kinder. Dabei können sie ihre eigenen Ideen ausleben und ihre Fähigkeiten entwickeln und entfalten. Tägliche Angebote der ErzieherInnen zu den verschiedenen Bildungsbereichen erweitern den Horizont der Kinder, setzen neue Akzente, fördern und nutzen die Neugier der Kinder. Unser Ziel ist es, dass kognitive, sensomotorische und manuelle Fertigkeiten gefördert und soziale Kompetenzen erlernt werden. Mit Bezug auf die Situation der Kinder erarbeiten wir die Themen des Jahreslaufes, des Kirchenjahres mit seinen Festen und Höhepunkten, sowie Einflüsse der Umwelt in die Gestaltung des Tages ein.

Ein wiederkehrendes und gruppenübergreifendes Angebot des Kindergartens ist die pädagogische Arbeit in der Holzwerkstatt. Hierbei sollen nicht der Erwerb von Wissen, sondern die Entwicklung von nachhaltigem Interesse an diesen Themen und der Erwerb von lernmethodischer Kompetenz im Vordergrund stehen. Der Umgang mit Werkzeug, technischen Hilfsmitteln und dem Werkstoff bietet den Kindern nicht nur Materialerfahrung und fördert grob-und feinmotorische Fertigkeiten, sondern soll kindliche Autonomie und soziale Mitverantwortung fördern, den kompetenten Umgang mit Veränderungen und Belastungen stärken

Der Wochenplan bil

	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
9.00 Uhr Morgenkreis	In allen Gruppen	In allen Gruppen	In allen Gruppen	In allen Gruppen	**09.00 Uhr** Andacht für alle in der Kirche
9.15 Uhr *English for Kids*	Spatzen / Bienen	Grashüpfer/ Marienkäfer			
9-12.30 Uhr Sport/Wald 14tägiger Wechsel	Marienkäfer	Bienen	Spatzen	Grashüpfer	Krippe
Vorschule		**9.30 Uhr** (gerade KW) in der 157.Schule **15.00-15.30 Uhr** Kleine Christenlehre	***14.45 Uhr*** *Schwimmkurs elterninitiativ*	**13.00 – 14.00 Uhr** im Luthersaal	
9.30-10 Uhr **13-14 Uhr** täglich Holzwerkstatt	Angebot für alle Vorschulkinder und Kinder, die nicht Ruhen				

4.2.3 Beobachtu

Das intensive Beobachten der Kinder und die enge Zusammenarbeit mit den Eltern sind eine wesentliche Grundlage unserer Arbeit, denn nur dadurch können wir auf die Individualität jedes Kindes eingehen und sensibel mit den Themen einzelner und der Gruppe umgehen. Jedes Kind hat einen Portfolioordner, in dem wichtige Erlebnisse und Entwicklungsschritte vermerkt werden.

Der Dialog zwischen Eltern und ErzieherInnen soll nicht nur zwischen Tür und Angel stattfinden, sondern die GruppenerzieherInnen vereinbaren gerne Gesprächstermine. Diese Entwicklungsgespräche sollten einmal halbjährlich stattfinden. Näheres dazu kann dem Kapitel *7.2.2 Entwicklungsgespräche* entnommen werden.

4.2.4 Mahlzeiten, Rituale, Ruhe und Entspannung

Neben dem von zu Hause mitgebrachtem Frühstück und der Vesper bringen die Kinder wöchentlich und gruppenweise einen „Obst- und Gemüseteller“ mit in den Kindergarten. Dieser wird dann gemeinsam in der Gruppe am Vormittag vorbereitet und gegessen. Dies ist ein wichtiger Beitrag zur Ernährungserziehung und Gesunderhaltung der Kinder. Die Kinder lernen die Vielfalt von Obst und Gemüse kennen und erfahren die Zwischenmahlzeit als eine gesunde Alternative zu Snacks oder Süßigkeiten. Als Getränke stehen den Kindern Tee und Wasser ganztägig zur Verfügung.

Das Mittagessen wird von der Zwergenküche Leipziggestellt. Die Familien können individuell online auf ihr Bestellkonto zugreifen, eigenständig Zu- und Abbestellungen durchführen und sich über das Essensangebot sowie Zutaten und Zusatzstoffe des Essens u.ä. informieren.

Rituale sind ein zentrales Thema der pädagogischen Arbeit des Kindergartens. Wiederkehrende Handlungen, bekannte Abläufe, bekannte Liedtexte und Geschichten sorgen bei den Kindern des Kindergartens für Vertrautheit und Geborgenheit. Rituale wirken sich förderlich auf Lernprozesse und die Konzentration der Kinder aus. Sie vermitteln Sicherheit und Orientierung und helfen den Kindern im besten Falle dabei, krisenhafte Erfahrungen besser verarbeiten zu können.

In der Mittagszeit halten alle Kinder Mittagsruhe. Vor allem für die jüngeren Kinder ist der Mittagsschlaf für eine gesunde Entwicklung wichtig. Die größeren Kinder, meist Vorschulkinder, die nicht mehr schlafen, benötigen ebenfalls eine individuell gestaltete Ruhephase, in der sie zu sich selbst finden und Kraft für den Nachmittag sammeln können. Kinder, die nicht schlafen können oder wollen, haben individuell die Möglichkeit, nach einer Ruhephase beispielsweise Angebote der Holzwerkstatt in Anspruch zu nehmen, zu malen oder

andere leise Angebote wahrzunehmen, die das Schlafbedürfnis anderer Kinder nicht stören.

4.2.5 Besonderheiten des Kindergartens

Im Kindergarten wird das Angebot ***English for Kids*** bereitgestellt. Durch das Angebot einer Zweitsprache im Kindergartenbereich wird den Kindern nicht nur der Erwerb derselben erleichtert, sondern auch im Allgemeinen die Intelligenz besser entwickelt. Aber auch der Horizont dieser kleinen Persönlichkeiten wird durch das Bekanntwerden mit einer Fremdsprache von frühester Kindheit an erweitert. In den Kindergartengruppen spielen und lernen die 3- bis 6-jährige Kinder einmal wöchentlich während eines altersgerechten 20-minütigen, konzentrierten Lernprogramms. Anschließend begleitet die Muttersprachlerin die Kinder noch in ihren frei gewählten Tätigkeiten und kommuniziert mit ihnen in englischer Sprache, so dass die Kinder in Inhalten arbeiten, die sie maximal ansprechen. Die GruppenerzieherInnen halten sich währenddessen bewusst zurück und reden weiterhin ausschließlich deutsch.

Zu den Besonderheiten des Kindergartens gehören **regelmäßige Waldtage** in nahe gelegene Parks und Wälder, um dort die Natur zu entdecken und verstehen zu lernen. Sie sollen erste große Zusammenhänge erkennen. Dabei erlangen sie auch Wissen über die Umwelt und erfahren, wie sie mit ihrem Handeln positiv der wachsenden Umweltverschmutzung entgegenwirken können. Vorgestellt wird dies in dem Kapitel 4.2.7***Naturnahes und ökologisches Profil***der vorliegenden Konzeption. Des Weiteren lernen die Kinder durch die Wandertage ihren Sozialraum kennen, dies fördert den Orientierungssinn und die Selbstständigkeit.

Ein weiteres besonderes Merkmal der pädagogischen Arbeit des Kindergartens stellen **regelmäßige Sportangebote** dar. Der Wochenplan des Kindergartens sieht vor, dass die Kinder einmal in der Woche gruppenintern Sport treiben. Dies beinhaltet Sportspiele im Freien und das Turnen mit Sportgeräten im Mehrzweckraum. Dies kommt nicht nur dem Bewegungsdrang der Kinder entgegen, sondern ist ein wichtiger Bestandteil der körperlichen Entwicklung. Den Kindern wird die Möglichkeit gegeben, eigene Körpererfahrungen zu machen, an ihre Grenzen zu gehen, sich im geschützten Rahmen mit anderen zu messen und Kontinuität und Ausdauer zu entwickeln. Das Konzept der ErzieherInnen zu diesem Angebot wird in Kapitel 4.12 ***Bewegungs- und Sportangebote*** vorgestellt.

4.2.6 Religiöse Bildung

Die religiöse Bildung ist ein wesentliches Anliegen des Kindergartens. Der christliche Glauben wird auf unterschiedliche Wege im gesamten Tagesablauf sichtbar gemacht. Täglich

beginnen wir das gemeinsame Frühstück mit einer Andacht, in der ein Lied gesungen und ein Gebet für den Tag gesprochen wird. In jedem Gruppenraum gibt es einen kleinen Andachtsbereich. Er ist ausgestattet mit Symbolen des christlichen Lebens (Bibel, Kreuz, Kerzen) und ist dem Jahreskreis entsprechend gestaltet.

Biblische Geschichten, Gebete und Lieder sind wichtige Gestaltungselemente religionspädagogischer Arbeit. Durch sie erfahren die Kinder von Gott und erhalten die Möglichkeit, diesen in ihr Erleben einzubeziehen. Darüber hinaus stellen wir Verbindungen zum Lebensumfeld der Kinder her, indem das Beobachten der Natur als Gottes Schöpfung, das Besichtigen einer Kirche oder das Praktizieren von Nächstenliebe thematisiert wird. Der Kindergarten pflegt eine enge Zusammenarbeit mit der Kirchgemeinde in Leutzsch. In der Kirche der Gemeinde findet eine wöchentliche Wochenschlussandacht für die Kindergartenkinder statt. Besondere Feste und Gottesdienste des Kirchenjahrs, wie das Krippenspiel, werden gemeinsam mit der Gemeinde gefeiert. Näheres dazu kann in dem Kapitel 6.2***Anbindung an die Kirchgemeinde***der vorliegenden Konzeption nachgelesen werden.

4.2.7 Naturnahes und ökologisches Profil

Da der Kindergarten günstig in der Nähe des Auwaldes liegt und fußläufig erreichbar ist, werden regelmäßige Waldtage angeboten. Der Auwald bietet sich dazu an, von den Kindern erobert und erforscht zu werden. Im Zusammenhang mit den Waldtagen werden von den ErzieherInnen spezifische Themen aufgegriffen, die gemeinsam mit den Kindern erörtert werden. So wird mit den Kindern ergründet, dass der Wald als Teil der Schöpfung, als natürliches Lebensumfeld und als Erlebnisraum dient, aber auch erprobt, wie die Förderung der Motorik und der Sinneswahrnehmung durch die natürliche Umgebung genutzt werden kann.

Was sind die pädagogischen Ziele der Waldtage?

Der Wald bietet die vielfältigsten Bewegungs- und Spielmöglichkeiten für die Kinder. Sie können rennen, toben, auf Bäume klettern oder sich gemeinsam Hütten bauen, allerdings auch Tiere und Pflanzen beobachten oder sich, z.B. mit geschlossenen Augen auf einer Decke liegend, ganz den Geräuschen oder der Stille des Waldes aussetzen. Die Kinder haben also im Wald auf ganz natürliche Weise die Möglichkeit, mit allen Sinnen zu lernen und ihre Sinne - mit Unterstützung durch die ErzieherInnen - zu fördern. Die Kinder haben weiterhin die Möglichkeit, die jahreszeitlichen Rhythmen zu erleben. Sie erleben die Übergänge der Jahreszeiten bspw. durch Beobachtung der Pflanzen- und Tierwelt, aber auch durch das

bewusste Wahrnehmen von Veränderungen am eigenen Körper (z.B. Schwitzen, Gänsehaut). Auch das Erfahren der eigenen körperlichen Grenzen ist ein wichtiger Bestandteil des Aufenthaltes in der freien Natur.

Ein in der heutigen Zeit sehr wichtiges Ziel ist der Umwelt- bzw. Naturschutz. Dabei ist den ErzieherInnen wichtig, dass der individuelle ökologische Fußabdruck so klein wie möglich gehalten wird.

Die praktische Umsetzung der Waldtage soll im 14- tägigen Wechsel mit dem Sportangebot des Kindergartens stattfinden. Im Wald angekommen, haben die Kinder genügend Möglichkeiten zum freien Spiel, zum Klettern, Verstecken, Balancieren oder einfach zum Genießen der Stille. Daneben gibt es aber auch gelenkte Angebote durch die ErzieherInnen. So werden bspw. Fühlstrecken oder Hindernisparcours für und mit den Kindern angelegt und für Interaktions- bzw. Vertrauensspiele genutzt. Es gibt Angebote, sich mit Schnitzwerkzeugen vertraut zu machen oder/und sich im Schnitzen auszuprobieren. Die ErzieherInnen und Kinder rechnen mit Naturmaterialien, denken sich gemeinsam Geschichten rund um den Wald aus und malen Bilder von Erlebnissen in der freien Natur. Auch mit Fernglas und Lupe sind die Kinder unterwegs, um dadurch die Tier- und Pflanzenwelt näher zu erkunden und einen weiteren Zugang zu naturwissenschaftlichen Zusammenhängen zu erhalten.

Außerdem finden in regelmäßigen Abständen *Waldsäuberungsaktionstage*statt, an denen die ErzieherInnen gemeinsam mit den Kindern durch den Wald wandern, um ihn von Müll und anderem Unrat zu säubern.

4.2.8 Bewegungs- und Sportangebote

Kindheit ist wortwörtlich eine bewegte Zeit. Denn in keiner anderen Lebensphase spielt Bewegung eine so große Rolle wie in der Kindheit. Die Kinder erkunden ihre lebensnahe Umwelt mit allen Sinnen. Schritt für Schritt ergreifen sie Besitz von ihr. Wahrnehmungs- und Bewegungserfahrungen besitzen eine entscheidende Bedeutung für die Gesamtentwicklung und die Reifung kognitiver Fähigkeiten. Es werden Wahrnehmungs- und Bewegungsmuster aufgebaut, ein eigenes Körpergefühl entwickelt, Bewegungsabläufe werden eingeübt und perfektioniert, körperliche Grenzen erfahren, die Frustrationstoleranz erhöht sowie das Vertrauen in die eigenen Fähigkeiten gestärkt.

Im Tagesablauf integrieren die ErzieherInnen des Kindergartens situationsorientiert Bewegungsangebote. Hierbei bieten sie den Kindern eigenständige Bewegungsmöglichkeiten zur Förderung von fein- und grobmotorischen Fähigkeiten. Die Angebote knüpfen an die

Bewegungsfreude der Kinder an und beinhalten vielfältige Sinnesanreize und Aspekte der psychomotorischen Entwicklungsförderung.

Das - zu großen Teilen natürlich belassene - Außengelände des Kindergartens bietet durch die verschiedenen Bodenbeschaffenheiten und Naturmaterialien (Baumstämme zum Balancieren und Klettern) auch die Möglichkeit, sich in der Koordination von Bewegungsabläufen unter wechselnden Voraussetzungen zu üben und regt durch seine verschiedenen Spielgeräte die Bewegungsfreude der Kinder an.

Des Weiteren bietet der Kindergarten für jede Gruppe einmal wöchentlich ein Sportangebot in dem neu gestalteten Mehrzweckraum an. Hier erhalten die Kinder die Möglichkeit, sich im freien Spiel an und mit verschiedensten Sportgeräten auszuprobieren. Verschiedenste gelenkte Spiele, wie Mannschaftsspiele oder Parcours, werden von den begleitenden ErzieherInnen vorbereitet und durchgeführt.

4.2.9 Vorschularbeit und Kooperation mit der 157. Grundschule

Mit der 157. Grundschule besteht gemäß dem sächsischen Schulgesetz eine Kooperationsvereinbarung. Die Vorschulkinder unseres Kindergartens nutzen die Angebote der Schule. Dazu zählen der regelmäßigen Besuche der Schule, während der die Kinder die Grundschule kennenlernen und fakultative Angebote und Feste wahrnehmen dürfen, z.B. das Sportfest.

Durch den Kindergarten wird ein individuelles Vorschulangebot durchgeführt, welches im Kapitel *7.2 Kooperation mit der Schule* der vorliegenden Konzeption vorgestellt wird.

5 Besonderheiten der Pädagogik für Kinder unter drei Jahren

5.1 Pädagogische Haltung und Besonderheiten im Umgang mit Kleinkindern

Die pädagogische Haltung der ErzieherInnen der Krippe ist geprägt von Geduld, Klarheit und Kontinuität der Bezugsbetreuung. Vordergründig ist für das Handeln der ErzieherInnen der Krippe die Qualität der Beziehung zu dem jeweiligen Kind, die die Voraussetzung für deren pädagogische Tätigkeiten darstellt. Maßgeblich ist, dass auch mit den kleinsten Kindern des Kindergartens stets auf Augenhöhe gearbeitet wird. Dies ist dabei nicht nur sinnbildlich gemeint, sondern wird so auch von den ErzieherInnen im Kindergartenalltag praktiziert. Die ErzieherInnen der Krippe nehmen die Emotionen der Kinder wahr, ernst und bagatellisieren diese nicht. In diesem Zusammenhang interagieren sie empathisch mit den Kindern und

beobachten, reflektieren und dokumentieren die individuellen Entwicklungsschritte.

Eine stetige Reflexion des pädagogischen Handelns ist ebenfalls vor dem Hintergrund der Besonderheiten im Umgang mit Kleinkindern notwendig. Kleinkinder sind in den ersten Lebensjahren in verschiedenen Bereichen der Lebensbewältigung zum Teil unselbstständig und in besonderem Maße auf die Hilfe der ErzieherInnen angewiesen. Für verschiedene Hilfestellungen der ErzieherInnen ist ein enger Körperkontakt zu den Kleinkindern notwendig. „Die Kleinsten in pädagogischen Institutionen benötigen eine intensive Bindung an wenige selten wechselnde Bezugspersonen. Es wird also erwartet, dass die [pädagogische] Fachkraft möglichst selten ausfällt und psychisch sowie physisch in der Lage ist, eine enge Bindung mit den Kindern einzugehen.“[3] Ebenfalls ist die pflegerische Arbeit ein wesentliches Element des pädagogischen Handelns der ErzieherInnen in der Krippe. Auch vor diesem Hintergrund ist eine stetige Reflexion der Wahrung von Nähe und Distanz zu den Kindern relevant.

5.1.1 Das Bild vom Kleinkind

Für die Krippenkinder kann metaphorisch das Bild eines *Anfängers im Leben* festgehalten werden. Manch wesentliche Fähigkeit ist noch nicht vollständig entwickelt, muss noch erlernt oder gebahnt werden. Bei diesen Anfängen im Leben werden die Kinder der Krippe durch die ErzieherInnen individuell begleitet, unterstützt und gefördert. Dabei nehmen die ErzieherInnen jedes (Klein)kind als eigenständige Persönlichkeit wahr, die einen eigenen Willen und eigene Vorstellungen hat. Da die Kommunikation über die Sprache für Kinder dieser Altersspanne zum Teil nur bedingt möglich ist, werden verschiedene Anliegen der Kinder nonverbal durch Laute, Mimik und Gestik mitgeteilt. Die ErzieherInnen der Krippe nehmen diese Form der Mitteilung empathisch wahr, um die Kinder in ihrem Streben nach Erfahrungen mit allen Sinnen bestmöglich zu begleiten.

Jedes Kind lebt in Wechselbeziehung zu seiner Umwelt und es hat Gründe, auf Lebensumstände mit bestimmten Verhaltensweisen zu reagieren. Aufgabe der ErzieherInnen ist es in diesem Zusammenhang diese Verhaltensweisen zu reflektieren. Diese stetige Reflexion ist notwendig, um möglichst nah an den Bedürfnissen der Kinder arbeiten zu können, mit Akzeptanz und Verständnis zu reagieren und Angebote zur Bewältigung bereit zu stellen.

---

3 Böcher (2013): Erziehen, S. 78

5.1.2 Religionspädagogische Arbeit in der Krippe

Das christliche Menschenbild als Maßstab für das Miteinander braucht Vorbilder. Von klein auf können Menschen mit in den christlichen Glauben hineingenommen werden. Nicht das Erlernen, sondern das Erleben von Glauben steht hier im Vordergrund. Vertrauen, Hoffnung und Zuversicht können schon bei kleinen Kindern wachsen, wenn sie durch authentische Bezugspersonen in religiöser Begleitung erlebbar werden. Religiöse Bildung beginnt dort, wo das Kind sich geborgen fühlt, wo es Vertrauen erfährt, wo es wahrnehmen kann. Die Krippe ist Lebens-Raum für Kinder unter 3 Jahren. Raum, Zeit, Struktur, besondere Rituale und Gesten eröffnen den Kleinen den Zugang zu Gott und der Welt.

Die Feste des Kirchenjahres, Morgenkreise, Tischgebete und die Wochenschlussandacht bieten dafür vielfältige Gestaltungsmöglichkeiten. Gemeinsames Singen, Gebete und Geschichten prägen sich ein und bereiten viel Freude. Die immer wieder kehrenden Abläufe geben Sicherheit und laden zur Mitwirkung ein. Die Kinder erleben: Ich bin wertvoll und ein Teil der Gruppe.

Eine wichtige Ressource, kindlichen Glauben zu begleiten und erlebbar zu machen, ist das Zusammenspiel von Elternhaus, Kindertagesstätte und Gemeinde. Hier können auch Kinder unter 3 Jahren spüren, was Gemeinschaft bedeutet. Sie können hautnah erleben, wie es sich anfühlt, im Glauben verbunden zu sein.

5.1.3 Teilhabe- und Beteiligungsrechte der Kinder

Da die Fähigkeit der Krippenkinder, sich verbal auszudrücken, noch nicht ausreichend ausgeprägt ist, steht im Krippenbereich die nonverbale Kommunikation im Fokus. Dadurch kann die ErzieherIn auf die Bedürfnisse des Krippenkindes reagieren und eine soziale Beziehung zu ihm aufbauen. Das Kind erfährt Akzeptanz und Sicherheit. Es wird verstanden und kann somit sicher sein, dass seine eigenen Bedürfnisse berücksichtigt werden. Dies ist für die ErzieherInnen der Krippe eine grundlegende Voraussetzung in der Arbeit mit den Krippenkindern. Das wertschätzende Annehmen jedes einzelnen Kindes, mit seinen eigenen Wünschen und Bedürfnissen.

5.2 Gestaltung des Krippenalltags

Der geregelte Tagesablauf bietet insbesondere Kleinkindern die Möglichkeit, Sicherheit und Orientierung zu vermitteln. Der dargestellte Tagesablauf bietet den Rahmen für den reibungslosen Ablauf des Krippenalltags.

5.2.1 Der Tagesablauf

06:30 – 07:30	- Annahme aller Kinder erfolgt in einem Gruppenraum (Igel oder Dachse) - freies Spiel
07:30 – 08:00	- gemeinsames Frühstück, dieses beginnt mit einer kurzen Andacht - Kinder sollen nach Möglichkeit in dieser Zeit nicht gebracht werden, um Störungen zu vermeiden
8:00 - 09:00	- die Krippenkinder gehen in ihren Gruppenraum - freies Spiel
bis 09:00	- JEDES KIND SOLLTE BIS 09:00 IN DER KRIPPE SEIN → Ab 09:00 findet der Morgenkreis statt, welcher ein wesentlicher Baustein in unserer pädagogischen Arbeit und für die Kinder ein wichtiges Ritual ist.
09:00 – 09:30	- täglicher Morgenkreis im Gruppenverband - Morgenkreis mit immer wiederkehrenden Liedern, Fingerspielen, Bewegungsangeboten - wird individuell von GruppenleiterIn gestaltet
09:30 – 10:00	– Freispiel drinnen und/oder draußen, selbstständiges Explorieren Ein wiederkehrendes Angebot ist am Freitag: 9:45-11:30 Uhr Wochenabschlussandacht mit anschließendem Freispiel/Bewegungsangebot im Gemeindesaal.
10:00 - 10:30	- Obst- und Gemüsepause
Zwischen 9:30 und 10:30	- Zeit für Angebote und für Geburtstagsfeiern
11:00	- Tischgebet

	- möglichst selbstständiges Mittagessen
11:30 – 12:00	- Hände-und Mundwaschen, Pflege, Töpfchen- oder Toilettengang/Wickelzeit - umziehen, Bücherzeit
12:00 - 14:00	- Mittagsruhe
14.15 – 15:00	- Vesper
15:00 – 16:30	- Freispiel (beide Gruppen zusammen), nach Möglichkeit im Garten

5.2.2 Beobachtung und Dokumentation

Im pädagogischen Handeln der Krippe nehmen die regelmäßigen Beobachtungen und Dokumentationen der Aktivitäten und Entwicklungsprozesse der Kleinkinder eine elementare Rolle ein. Wesentliche Entwicklungsschritte, wie beispielsweise der Erwerb der Sprache oder die Durchführung der ersten Schritte, finden in der Regel in dem Lebensabschnitt statt, in dem Kinder in die Krippe gehen. Die Dokumentation soll den ErzieherInnen dazu dienlich sein, die individuellen Entwicklungsschritte begleiten zu können, Ressourcen aufzuspüren und Stärken zu fördern. Unter anderem diese Meilensteine der Entwicklung werden durch die Fachkräfte in der Krippe dokumentiert und regelmäßig mit den Eltern in Entwicklungsgesprächen reflektiert. Fokus der Beobachtungen und Dokumentation liegt dabei insbesondere darauf, den pädagogischen Blick für die Lernprozesse und Selbstbildungserfahrungen der Kinder zu schärfen. Insbesondere die Interessen, Vorstellungen und Kompetenzen stehen hierbei im Mittelpunkt. In der Krippe wird, wie auch im Kindergarten, im Hinblick auf die Dokumentation mit der Entwicklungstabelle nach Beller und Beller gearbeitet. Ebenso wie im Kindergarten hat jedes Kind in der Krippe bereits einen Portfolioordner, in dem wichtige Erlebnisse und Entwicklungsschritte vermerkt werden.

5.2.3 Essen und Trinken

In Bezug auf das Ess- und Trinkverhalten der Kinder muss vorangestellt werden, dass für Kleinkinder, insbesondere diejenigen, bei denen der Spracherwerb noch nicht stattgefunden hat ein besonders empathischer Umgang der Fachkräfte mit ihnen notwendig ist. Auch Körpersprache und Mimik der Kinder werden durch die Fachkräfte wahr- und ernst genommen, eventuelle Abneigungen der Kinder werden akzeptiert. Alle ErzieherInnen der

Krippe berücksichtigen die Essenswünsche der Kinder sowie gesundheitliche und kulturspezifische Eigenheiten der Kleinkinder.

In der Krippe wird das Essen - ebenso wie im Kindergarten- durch einen externen Essensanbieter bereitgestellt. Wasser sowie ungesüßte Tees stehen den ganzen Tag zur Verfügung.

5.2.4 Beziehungsvolle Pflege

„Mit „beziehungsvolle[r] Pflege“ wird das beschrieben, was heute auch im Zusammenhang mit professioneller Responsivität genannt wird: Ein sensitiv empathisches Eingehen auf die Regungen des Kindes bei allen Kontakten.“[4]

Die Situation der Körperpflege von Kleinkindern ist eine außerordentlich sensible. Die ErzieherInnen der Krippe nehmen hierbei im besonderen Maße die Bedürfnisse des Kindes wahr und reagieren empathisch auf jegliche Bedürfnisäußerungen. Kinder unter drei Jahren sind darauf angewiesen, dass die ErzieherInnen der Krippe wahrnehmen, von welcher ErzieherIn eine pflegerische Handlung erwünscht ist. Krippenkinder bei denen der Spracherwerb noch nicht abgeschlossen ist teilen sich in der Regel mithilfe ihrer Körpersprache mit.

Als Verhaltensmaxime der ErzieherInnen der Krippe kann hierbei festgehalten werden, dass stets auf die Nähe-Distanz-Bedürfnisse des Kindes eingegangen wird. Reflektiert wird hierbei durch die Fachkraft auch, dass Nähe ausschließlich vom Kind ausgeht. Somit sollen auch natürliche Schutzmechanismen der Kinder gestärkt werden. „Das Kind ist in der Pflegesituation mit der Fachkraft alleine. Dadurch ist es sich ihrer ungeteilten Aufmerksamkeit sicher, aus der sich die einzigartige Qualität der Beziehung zwischen beiden, als gegenseitige individuelle Bindung, entwickeln kann. In dieser Zeit wirkt die Zuwendung der Fachkraft besonders intensiv auf die Entwicklung der Bindungserfahrungen des Kindes.“[5]

5.2.5 Das Eingewöhnungskonzept in Krippe und Kindergarten

Verschiedene pädagogische Ansätze, neuere neurokognitive Erkenntnisse und letztlich der eigene Anspruch der ErzieherInnen des Kindergartens, Erziehungs- und Bildungsinstitution zu sein, fordert, die dem Kindergarten anvertrauten Kinder als aktive Selbstbildner und Konstrukteure ihrer eigenen Wirklichkeit wahrzunehmen. Die Selbstbildungsprozesse der

---

4 Schmelzeisen-Hagemann (2012): Aufbau, S. 6.

5 Schmelzeisen-Hagemann (2012): Aufbau, S. 7-8.

Kinder werden durch Einflüsse aus ihrer Umwelt, durch die Bindung an ihre Eltern, die Beziehung zu ihren ErzieherInnen, die Struktur der Kindergruppe beeinflusst.

Um nun dieser Sicht auf das Kind als Selbstbildner im Kontext von Umwelteinflüssen und verschiedener Bindungs- und Beziehungsmuster gerecht zu werden, ist es notwendig, ein Eingewöhnungskonzept zu verwenden, das dem einzelnen Kind eine allmähliche Lösung von seinen primären Bindungspersonen und gleichzeitig den Aufbau einer sicherheitsgebenden Erzieher-Kind-Beziehung und den schrittweisen Übergang in die Tagesabläufe und Gruppenstrukturen der Kindergarten- und Krippengruppen ermöglicht.

Der Kindergarten verfährt während der Eingewöhnung in Anlehnung an dem *Berliner Modell*. Dies berücksichtigt die allen ErzieherInnen bewusste Tatsache, dass das Kind bei Eintritt in Krippe oder Kindergarten einer großen emotionalen Herausforderung gegenüber steht. Die ErzieherInnen begleiten die Kinder und Eltern in dieser Phase einfühlsam und intensiv und legen dabei den Fokus auf ihre individuellen Bedürfnisse. Im Anhang ist ein ***Informationsblatt*** zu finden, welches über den sensiblen Zeitraum der Eingewöhnung informieren soll.

6 Religionspädagogik

6.1 Christliches Anliegen und pädagogische Ausrichtung

Die Kindertagesstätte ist der Evangelisch-Lutherischen St. Laurentius Kirchgemeinde zugehörig, die Träger unseres Kindergartens sind. Der christliche Glaube und die Nächstenliebe sind zentraler Bestandteil unserer Arbeit. Im Tagesablauf und im Jahreslauf, im Spiel und in den Angeboten und natürlich im Umgang miteinander spielen christliche Traditionen und Werte eine wichtige Rolle. Es wird den Kindern Gelegenheit gegeben, eigene Erfahrungen mit christlichen Themen zu sammeln und Religiosität zu erleben und kennenzulernen.

6.2 Anbindung an die Kirchgemeinde, gemeinsame Feste

Verbindungen zwischen Gemeindekreisen und der Kindertagesstätte sind ebenso Teil der Zusammenarbeit wie die Mitwirkung in Gottesdiensten durch die Kinder. Dabei liegen die Schwerpunkte auf dem Martins- und dem Erntedankfest und dem Abschlussgottesdienst der Vorschulkinder. Jährlich begehen wir ein Sommerfest unter Beteiligung der Gemeinde. Der Träger unterstützt die Durchführung der wöchentlichen Andachten in der Kirche durch Einsetzen der Gemeindepädagogin und der Pfarrerin.

Der Kindergarten ist als wichtiges Glied der Gemeindearbeit zu verstehen. Oftmals stellt er den Weg der Kinder und Familien in die Gemeinde dar. Er ist relevanter Baustein im Hinblick auf das Gemeindeleben, das Feiern gemeinsamer (Tauf)feste sowie der Möglichkeit des Austauschs zwischen Gemeindemitgliedern, Eltern und der Pfarrerin.

6.3 Angebote der Gemeindepädagogin

Die Gemeindepädagogin der Gemeinde, Frau Rüger, setzt das Angebot der *kleinen Christenlehre* für die Vorschulkinder des Kindergartens um. Einmal wöchentlich gibt Frau Rüger von 15:00 bis 15:30 den Kindern dabei die Möglichkeit, gemeinsam mit ihr etwas über Gott und Jesus zu erfahren, gemeinsam zu singen und Geschichten zu hören. Die Teilnahme an diesem Angebot ist für alle Kinder des Kindergartens freiwillig.

7 Inklusive Pädagogik des Kindergartens

Inklusion ist seit 2009 als gesetzlicher Auftrag zu verstehen, eine vollumfängliche Teilhabe von Menschen mit Behinderung an allen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens zu realisieren und kann als gesamtgesellschaftlicher Prozess verstanden werden, der durch die Ratifizierung der UN-Behindertenrechtskonvention in Deutschland aktiviert wurde. „Der Begriff der Inklusion markiert das Anliegen, die Gesellschaft so zu gestalten, dass alle Menschen in ihrer je eigenen Individualität von Anfang an einbezogen werden.“[6] Dies wird in der Arbeit des Kindergartens sowohl lebenspraktisch umgesetzt als auch als gesellschaftliche Haltung der MitarbeiterInnen verkörpert. Inklusion hat unter anderem das Ziel der Integration, das heißt abweichende Minderheiten in die Gesellschaft einzugruppieren. Der damit einhergehende Paradigmenwechsel legt den Fokus auf die Bereicherung durch Vielfalt und löst eine reine Anpassung an die Norm und eine Orientierung an Defiziten ab.

Für die pädagogische Arbeit des Kindergartens bedeutet dies, dass die Vielfalt der Kinder als vorausgesetzt verstanden wird. Die inklusive pädagogische Arbeit des Kindergartens handelt gemäß des Paradigmenwechsels und orientiert sich nicht an den Defiziten der Kinder, sondern versucht Ressourcen zu fördern und Fähigkeiten aller Kinder zu stärken.

Jedem Kind des Kindergartens wird demnach eine individuelle Teilhabe an Bildung und pädagogischen Angeboten ermöglicht. Durch einen eingestreuten Integrationsplatz werden

---

6 EKD 2014; Es ist normal, S. 7.

Kinder mit und ohne Behinderung gemeinsam in einer Gruppe des Kindergartens betreut. Der Kindergarten hält für die inklusive Arbeit mit den Kindern eine heilpädagogische Fachkraft bereit. Diese heilpädagogische Fachkraft arbeitet insbesondere mit dem Kind mit besonderem Förderbedarf, ist aber auch für alle Kinder der Gruppe Bezugsperson. Im gesamten Kindergarten soll jedes Kind mit und ohne Behinderung erfahren, dass es wichtig ist und wertgeschätzt wird. Unterschiedliche Lerngeschwindigkeiten und -interessen der Kinder werden durch die Fachkräfte des Kindergartens erkannt und in diesem Zusammenhang differenzierte Angebote von Lern- und Spielmöglichkeiten entwickelt. Der Gruppenalltag ist dabei darauf ausgerichtet, dass die Kinder im gemeinsamen Spiel erfahren, dass Andersartigkeit als eine Lebensmöglichkeit wahrgenommen wird. Die pädagogische Haltung der Fachkräfte impliziert, dass Besonderheiten aller Kinder als Normalität und Bereicherung wahrgenommen werden können.

Für spezielle therapeutische Angebote durch externe Therapeuten hält der Kindergarten Räume bereit, in denen während der Betreuungszeit Therapieeinheiten stattfinden können. Grenzen der inklusiven Arbeit des Kindergartens liegen jedoch in den baulichen Gegebenheiten der Einrichtung. Die Räumlichkeiten des Kindergartens stellen keinen vollumfänglich barrierefreien Ort dar, sodass Kinder; welche mit körperlichen Beeinträchtigungen leben und auf Hilfsmittel wie einen Rollstuhl angewiesen sind, nicht adäquat in dieser Einrichtung betreutwerden können.

8 Zusammenarbeit

8.1 Im Team

8.1.1 Grundsätze der Zusammenarbeit

Es wird großer Wert auf die Zusammenarbeit im Team gelegt, denn dadurch wird eine effektive Arbeit ermöglicht. *Ein Leib und viele Glieder* - verstehen die Mitarbeiter des Kindergartens dabei als Leitlinie für das Team.

Ein respektvoller und achtsamer Umgang im Kollegium ist Ausgangspunkt für die Zusammenarbeit. Dabei werden die Ressourcen aus bewährter Praxis und aus dem Erfahrungsschatz langjähriger MitarbeiterInnen des Kindergartens ebenso erkannt, genutzt und wertgeschätzt, wie innovative Ideen neuer KollegInnen.

8.1.2 Die Leitung des Kindergartens

Die Kindertagesstätte Sankt Laurentius wird von der Leiterin Anna Drogan (i.V.) geführt. Sie

sichert im Auftrag des Trägers der Kirchgemeinde St. Laurentius Leipzig-Leutzsch die Fach- und Dienstaufsicht.

Die Umsetzung der Leitungsaufgaben für die Krippe und den Kindergarten wird gemeinsam mit der stellvertretenden Leitung organisiert.

Die Leiterin ist das aktive Bindeglied zur Elternschaft der Kita, dem Träger, dem Team, den Kindern und den externen Dienstleistern. Sie sichert die notwendigen Rahmenbedingungen für die Kernaufgaben der Kita: die Bildung, Betreuung und Erziehung der Kinder durch die Bereitstellung von Lernorten und -anlässen und die Begleitung der Kinder in ihrer Entwicklung.

Zu den weiteren Kernaufgaben der Leitung gehören:

- die Betriebsführung und pädagogische Leitung
- die Förderung und Führung der pädagogischen Mitarbeiter
- die Zusammenarbeit mit Team, Eltern, Elternrat, Förderverein und Kooperationspartnern im Sozialraum
- Arbeitsorganisation sowie Zeitmanagement
- die aktuellen Rahmenbedingungen für die Einrichtung anpassen und umsetzen
- Reflexion der eigenen Führungsrolle

Der Leitung ist ein gesundes Team-Klima, beruhend auf gegenseitiger Akzeptanz und Wertschätzung wichtig. Sie fördert dies durch eigene Wertschätzung und Unterstützung, durch Partizipation und Delegation und durch die Transparenz der eigenen Arbeit.

8.1.3 Regelmäßige Besprechungen

Es findet wöchentlich eine Dienstberatung zur Koordination und Planung der Arbeit statt. Hinzu kommen jährliche Mitarbeitergespräche mit der Leitung, sowie gemeinsame Feierlichkeiten. In der Krippe und im Kindergarten gibt es regelmäßige Teambesprechungen. Zu den Themen gehören dort neben der Organisationsbesprechung auch regelmäßige kollegiale Fallbesprechungen sowie turnusmäßig gemeinsame Überprüfung der konzeptionellen Arbeit, insbesondere auch im Hinblick auf das Konzept der Eingewöhnung.

8.1.4 Der Kindergarten als Ausbildungsort

Der Kindergarten ist auch Ausbildungsort für angehende SozialassistentInnen, ErzieherInnen, sowie andere Auszubildende im Praktikum. Erfahrene ErzieherInnen und Praxisanleiterinnen

stehen den Lernenden zur Seite und geben gerne Wissen und praktische Kenntnisse weiter.

8.2 Erziehungspartnerschaft mit den Eltern

8.2.1 Grundverständnis des Miteinanders

Eltern sind die Experten für die Anliegen ihrer Kinder und wissen um deren Kompetenzen, Wünsche und Erwartungen. Sie kennen ebenso am besten die Probleme ihrer Kinder. Die Zusammenarbeit zwischen den Eltern und den fachkompetenten Erzieherinnen ist somit ein unabdingbarer Bestandteil unserer Arbeit. Voraussetzung für die gute Zusammenarbeit ist gegenseitige Achtung und Bereitschaft zur Mitwirkung und vor allem eine etablierte Gesprächskultur. „Für eine gelingende Zusammenarbeit ist darüber hinaus eine dialogische Grundhaltung nötig, um die Unterstützung kindlicher Bildungsprozesse als gemeinsame Aufgabe zu begreifen.“[7]

Die Elternarbeit des Kindergartens ist geprägt durch ein partnerschaftliches Verständnis der Zusammenarbeit. Von besonderer Wichtigkeit ist, dass es sich bei einer Erziehungspartnerschaft gemeinsam mit den Eltern nicht um einen einseitigen Informationsfluss handelt, sondern um einen partnerschaftlichen Lernprozess: Eltern und Erzieherinnen erörtern gemeinsam Ziele und Methoden der Erziehung von Kindern, reflektieren miteinander die dabei auftauchenden Probleme und Lösungsvorschläge.[8] „Ziel der Partnerschaft von Erzieherinnen und Eltern ist es, die ganz besonderen Kompetenzen beider Seiten so zusammenzuführen, dass für die Kinder die bestmöglichen Entwicklungsbedingungen geschaffen werden können, das Kindeswohl also maximiert wird.“[9]

8.2.2 Entwicklungsgespräche

Entwicklungsgespräche sind individuelle Gespräche, in denen sich Eltern und Erzieherinnen regelmäßig über die Entwicklung des einzelnen Kindes austauschen. Sie basieren auf Beobachtungen, die Erzieherinnen und Eltern vom Kind machen und dienen der Sensibilisierung für das einzelne Kind. Sie ermöglichen eine optimale Abstimmung bei der Begleitung der kindlichen Entwicklung.

---

7 Der Sächsische Bildungsplan, Kapitel 3.2., S. 10.

8 Vgl. Vorholz (2007): Von der, S. 7.

9 Ebd.

Ein Entwicklungsgespräch ist immer ein individuelles Gespräch in einem abgeschlossenen Rahmen. Der partnerschaftliche Austausch wird von den Erzieherinnen initiiert und sorgfältig vorbereitet. Die Beobachtungen der ErzieherInnen sind die beste Informationsquelle für alles, was jedes Kind so einzigartig und besonders macht. Wir nutzen für unsere Dokumentationen im Kindergartenalltag die Entwicklungstabelle nach Beller und Beller. Eine weitere wichtige Komponente ist die umfangreiche Portfolioarbeit der Fachkräfte.

Der Austausch mit den Eltern über ihre Beobachtungen im Familienalltag und die Dokumentationen im Kindergarten regen einen konstruktiven Prozess zu Wohle des Kindes an. Damit ist die Grundlage geschaffen, dass gemeinsam überlegt werden kann, wie die Entwicklung des einzelnen Kindes am besten gestaltet werden kann.

Entwicklungsgespräche finden in der Regel 1-2-mal in einem Kindergartenjahr statt. Alle Eltern haben Anspruch auf ein Entwicklungsgespräch und sind herzlich zur Mitwirkung eingeladen.

8.2.3 Elternabende und Informationen

Ein- bis zweimal jährlich geben Gruppenelternabende die Gelegenheit, das Geschehen in den Kindergruppen kennen zu lernen, während die jährlich stattfindenden Gesamtelternabende den Blick auf Schwerpunkte in der Kindertagesstätte lenken. Hierzu zählen die im Jahreskreis verankerten Feste unserer Kindertagesstätte (Martinsfest, Krippenspiel, Osterfrühstück, Sommerfest). Ebenso finden Familien-Gottesdienste statt, zu denen alle Eltern immer herzlich eingeladen sind (Erntedank- oder Schulanfängergottesdienst). Des Weiteren bieten die ErzieherInnen gruppeninterne Bastelnachmittage oder -abende an (z.B. Martinsfest oder Weihnachtsbasteln).

Die Eltern haben vielfältige Möglichkeiten, Informationen zu erhalten. Es gibt regelmäßige Aushänge innerhalb des Kindergartens sowie die gruppenspezifischen Informationswände.

8.2.4 Eigenmittelanteil der Eltern

Die Eltern sind von der Stadt Leipzig zu einem Eigenmittelanteil von 10 Stunden Arbeit verpflichtet. Diese werden von der Leitung der KiTa dokumentiert.

Dankend nimmt der Kindergarten die Unterstützung der Eltern bei Ausflügen der Kinder ins Theater o.ä. an. Auch die Besuche an Arbeitsplätzen einzelner Eltern bieten immer wieder aufregende Erlebnisse für die Kinder. Hinzu kommt ein jährlicher Arbeitseinsatz, bei dem Eltern und ErzieherInnen gemeinsam im Kindergarten, sowie auf dem Gartengrundstück Ausbesserungsarbeiten durchführen.

8.2.5 Elternvertreter und Elternbeirat

Einmal im Jahr werden gruppenweise Elternvertreter in den Elternrat gewählt. Innerhalb des Elternrates wird dann ein/e Vorsitzende/r gewählt und es werden regelmäßige Treffen abgehalten, in denen sich der Elternrat über Fragen und Probleme aller Eltern austauscht, sowie die Planung, Vorbereitung und Gestaltung von Festen und Veranstaltungen besprochen wird. In der Regel ist die Leiterin bzw. deren Vertretung bei den Elternratssitzungen anwesend. Ein Aushang neben der Tür zeigt alle Elternratsmitglieder. Zwischen Elternrat und Leitung besteht eine enge, dem Wohle des Kindes priorisierende Zusammenarbeit.

8.3 Kooperation mit der Schule

8.3.1 Die Vorschularbeit des Kindergartens

Im Vorschuljahr geht es den ErzieherInnen des Kindergartens insbesondere darum, auf der Grundlage des Sächsischen Bildungsplanes mit den Kindern Spielen und Lernen aktiv so zu gestalten, dass optimale Bedingungen und Chancengleichheit für den Schulbeginn erlangt werden.In diesem letzten Kindergartenjahr schaffen wir besondere Möglichkeiten und den Raum für eine gezielte Vorbereitung auf die Schule. Der Kindergarten stellt Angebote bereit, die auf den Entwicklungsstand der Vorschulkinder abgestimmt sind und die gezielt Techniken und Wissen vermitteln sowie Kompetenzen fördern, die den Kindern besonders in der Schulanfangsphase hilfreich sind.

In der Vorschule des Kindergartens wird das wissenschaftlich erprobte und empfohlene sprachbildende Projekt *Hören, Lauschen, Lernen* angeboten, außerdem wird das von Professor Preiß konzipierte Spielprogramm *Entdeckungen im Zahlenwald* angewendet. Dieses findet in der Regel einmal wöchentlich statt und schult die Kinder im Umgang mit Zahlen und Mengen.

Dabei heißt Vorbereitung auf die Schule nicht nur, dass die Kinder im Umgang mit Mengen und Zahlen, in der Grob- und Feinmotorik und sicher auch in ihrer Sprachfertigkeit im besonderen Maß geschult werden sollen.[10] Sie sollen vor allem Vertrauen in sich selbst, in ihr eigenes Können und Sein entwickeln, indem sie ihr eigenes Vermögen, ebenso ihren Körper, ihre Stellung in der Familie und Gesellschaft entdecken. Für die christlich geprägten ErzieherInnen des Kindergartens bedeutet dies in erster Linie das Ausprägen eines tiefen und festen Urvertrauens in Gott und sein Wirken in unserer Welt. Ein weiteres Ziel besteht darin,

---

10 § 2 Abs. 3 SächsKitaG

die Kinder zu einem ruhigen Arbeiten und zum gegenseitigen Zuhören hinzuführen.

Teil der Vorschule ist der regelmäßige Besuch der 157. Grundschule. Dabei ist wichtig, dass die Kinder eine positive Einstellung zum Lernen entwickeln und die Freude auf die Schule ausgebildet wird. Um die Kinder in ihrem Erleben und der Erweiterung ihres Wissens zu unterstützen, werden mit den Vorschulkindern gezielt Orte und Veranstaltungen des öffentlichen bzw. gesellschaftlichen Lebens in Leipzig aufgesucht. Die Kinder erleben einzelne Berufsgruppen wie Feuerwehr, Polizei, Krankenhaus usw. Gern beziehen wir hier die Berufsfelder der jeweiligen Eltern ein. Höhepunkt eines jeden Vorschuljahres ist die Aufführung des Krippenspiels in unserer St. Laurentius Kirche. Außerdem haben Vorschulkinder in der Mittagszeit die Möglichkeit, sich nach einer etwas kürzeren Ruhezeit individuell oder angeleitet zu beschäftigen.

8.3.2 Gestaltung von Übergängen

Das letzte Jahr vor dem Schulanfang ist für die Kinder ein besonderes Jahr: Es beginnt die Vorschule. Hier ist Raum für eine gezielte Vorbereitung auf die Schule, für Angebote, die auf den Entwicklungsstand dieser Kinder abgestimmt sind und die gezielt Techniken und Wissen vermitteln sowie Konzentration und Ausdauer fördern. Die ErzieherInnen wollen dabei mit den Kindern gemeinsam und auf gleicher Augenhöhe tätig sein und so insbesondere ihre Selbständigkeit und ihr Selbstvertrauen - als wichtige Voraussetzung für die Anforderungen des Schulalltages - in hohem Maße ausbilden.

Ein wichtiges Ziel der Arbeit im Kindergarten ist es, die Lernfreude und den Entdeckerdrang der Kinder zu bewahren, herauszufordern und zu entwickeln. Dieses Ziel setzt sich der Kindergarten auch schon bei den Kleinsten und insofern beginnt in diesem Kindergarten die Vorschulerziehung schon mit dem Eintritt in den Kindergarten/Kinderkrippe, gerät aber im Schulvorbereitungsjahr besonders in den Fokus der Arbeit.

Zum Abschluss des Vorschuljahres findet eine gemeinsame Andacht mit allen Kindern des Kindergartens in der Kirche statt, so haben die Jüngeren die Möglichkeit, sich von den zukünftigen Schulkindern bewusst zu verabschieden. Danach starten die Vorschüler zu einem Ausflug und übernachten anschließend gemeinsam in der Kita.

Am Sonntag nach dem offiziellen Schulanfang werden alle Familien des Kindergartens von der Pfarrerin zum Schulanfangsgottesdienst eingeladen.

Ebenfalls der Übergang von der Krippe zum Kindergarten wird mit den Kindern gemeinsam gestaltet. Auch in der Krippe wird jedes Kind individuell bei diesem Übergang begleitet, mit

einem eigenen Fest verabschiedet und in seinen ersten Tagen in der neuen Umgebung durch die neue ErzieherIn empathisch aufgenommen. Die ErzieherInnen der Krippe und des Kindergartens stimmen diese Übergänge gemeinsam ab und stehen währenddessen in einem engen Austausch miteinander.

9 Quellenverzeichnis

GG Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland in der im Bundesgesetzblatt Teil III, Gliederungsnummer 100-1, in der veröffentlichten bereinigten Fassung vom 15. November 2019 (BGBl. I S. 1546).

SGB IX Sozialgesetzbuch Neuntes Buch, Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen - Artikel 1 des Gesetzes vom 19. Juni 2001, BGBl. I S. 1046, 1047), letzte Änderung: durch Artikel 3 Absatz 12 des Gesetzes vom 26. Juli 2016 (BGBl. I S. 1824).

SGB VIII Sozialgesetzbuch Achtes Buch, Kinder- und Jugendhilfe. Stand: Neugefasst durch Bek. v. 11.9.2012 I 2022; Zuletzt geändert durch Art. 8 G v. 30.11.2019 I 1948.

BKiSchG Gesetz zur Stärkung eines aktiven Schutzes von Kindern und Jugendlichen (Bundeskinderschutzgesetz–BKiSchG)vom 22. Dezember 201.

EKD EKD, Es ist normal, verschieden zu sein. Inklusion leben in Kirche und Gesellschaft. Eine Orientierungshilfe des Rates der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD). Gütersloh 2014, Gütersloher Verlagshaus. Abgerufen am 15.07.2016 von URL: https://www.ekd.de/download/orientierungshilfe_inklusion2105.pdf.

SächsKitaG Gesetz über Kindertageseinrichtungen in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Mai 2009 (SächsGVBl. S. 225), das

zuletzt durch Artikel 22 des Gesetzes vom 14. Dezember 2018 (SächsGVBl. S. 782) geändert worden ist.

SMK Sächsisches Staatsministerium für Kultus (Hrsg.). Der Sächsische Bildungsplan – ein Leitfaden für pädagogische Fachkräfte in Krippen, Kindergärten und Horten sowie für Kindertagespflege. Verlag das Netz, Weimar. Berlin: 2011.I

SächsIntegrVO Sächsische Integrationsverordnung vom 13. Dezember 2002 (SächsGVBl. S. 369), die zuletzt durch Artikel 2 der Verordnung vom 20. September 2010 (SächsGVBl. S. 277) geändert worden ist.

SächsABl Bekanntmachung einer Empfehlung des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales zu den räumlichen Anforderungen an Kindertageseinrichtungen vom 2. Juni 2005 (SächsABl. S. 522), zuletzt enthalten in der Verwaltungsvorschrift vom 9. Dezember 2019 (SächsABl. SDr. S. S 385).

Erklärung des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus zur Kooperation von Grundschule und Hort vom 27. März 2006 (SächsABl. S. 416), zuletzt enthalten in der Verwaltungsvorschrift vom 16. Dezember 2011 (SächsABl. SDr. S. S 1776).

Gemeinsame Empfehlung des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus zur Durchführung der Fortbildung von Fachkräften für die fachliche Anleitung und Betreuung von Praktikantinnen und

	Praktikanten in Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe sowie in Einrichtungen und Diensten der Behindertenhilfe vom 5. Dezember 2008 (SächsABl. S. 1783), zuletzt enthalten in der Verwaltungsvorschrift vom 14. Dezember 2015 (SächsABl. SDr. S. S 407)
	Empfehlungen des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales zur Medikamentengabe in Kindertageseinrichtungen im Freistaat Sachsen vom 27.04.2005.
SächsQualiVO	Sächsische Qualifikations- und Fortbildungsverordnung pädagogischer Fachkräfte vom 20. September 2010 (SächsGVBl. S. 277), die zuletzt durch Artikel 2 der Verordnung vom 6. Juni 2017 (SächsGVBl. S. 290) geändert worden ist.
GUV-SI 8464	Erste Hilfe in Kindertageseinrichtungen (GUV-SI 8464). Impressum Herausgeber Autoren Unfallkasse Sachsen Abteilung Prävention Dipl.-Ing. Beate Mierdel u. a., 2007.
LJHG	Landesjugendhilfegesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 4. September 2008 (SächsGVBl. S. 578), das zuletzt durch Artikel 23 des Gesetzes vom 11. Mai 2019 (SächsGVBl. S. 358) geändert worden ist.
RL ZusPersKiga	Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales zur Finanzierung des Einsatzes von zusätzlichen pädagogischen Fachkräften im Kindergarten vom 11. September 2007.

SächsKitaFinVO Sächsische Kindertageseinrichtungen-Finanzierungsverordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. November 2015 (SächsGVBl. S. 695), die durch Artikel 2 der Verordnung vom 13. Mai 2019 (SächsGVBl. S. 329) geändert worden ist.

Empfehlungen Empfehlungen zum Umgang und zur Zusammenarbeit bei Kindesvernachlässigung und Kindesmisshandlung sowie bei entsprechenden Verdachtsfällen. Erarbeitet von: Ministerium für Bildung, Jugend und Sport, Ministerium des Innern, Ministerium der Justiz, Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie, Landkreistag Brandenburg, Städte- und Gemeindebund Brandenburg. Verabschiedet am 07.06.2006.

10 Literaturverzeichnis

Alberti Sonja Alberti, Leiten kompakt: Die Konzeption überarbeiten und weiterentwickeln. Sonderheft Kindergarten heute. Das Fachmagazin für Frühpädagogik. Herder Verlag, Freiburg 2019.

Beller Simone und Kuno Beller, Entwicklungstabelle 0-9. Taschenbuch: 10. komplett überarbeitete und erweiterte Auflage, Forschung und Forschung in der Kleinkindpädagogik, Berlin 2016.

Böcher Hartmut Böcher u.a., Erziehen, bilden und begleiten. Das Lehrbuch für Erzieherinnen und Erzieher. Bildungsverlag Eins, Köln 2013.

Fink Heike Fink u.a., Qualitätsmanagement in der Kita. Methoden und Impulse zur Qualitätssicherung und –entwicklung. Cornelsen Verlag, Berlin 2018.

Gebhard Dörte Gebhard, Menschenfreundliche Diakonie. Exemplarische Auseinandersetzungen um ein theologisches Menschenverständnis und um Leitbilder. Neukirchener Verlag, Neukirchen-Vluyn 2000.

Ihlenfeld Lars Ihlenfeld u.a., Rechte und Pflichten in der Kita. Was Kinder dürfen und Erzieherinnen müssen. Belz Verlag. Weinheim und Basel 2014.

Leawen Andres Leawen u. a., Ohne Eltern geht es nicht. Die Eingewöhnung von Kindern in Krippen und Tagespflegestellen. 4. Aufl. Cornelsen, Berlin 2006.

Rudolf Hans Rudolf u.a., Bildungs- und Lerngeschichten. Bildungsprozesse in früher Kindheit beobachten, dokumentieren und unterstützen. Verlag das Netz. Weimar, Berlin 2007.

Schmelzeisen-Hagemann Sarah Schmelzeisen-Hagemann, Aufbau emotionaler Bindungen durch „beziehungsvolle Pflege“ nach Pikler. KiTa Fachtexte 05/2012. Kooperation der Alice Salomon Hochschule, der FRÖBEL-Gruppe und der Weiterbildungsinitiative Frühpädagogische Fachkräfte (WiFF), 2012.

Schweitzer FriedrichSchweitzer, Lebensgeschichte und Religion. Religiöse Entwicklung und Erziehung im Kindes- und Jugendalter. Gütersloher Verlagshaus. Gütersloh, 2016.

Vorholz Heidi Vorholz u.a., Von der Elternarbeit zur Erziehungspartnerschaft. In: U. Braun, M. Mienert, S. Müller & H. Vorholz (Hrsg.), Frühkindliche Bildung im Team gestalten und umsetzen - Konzepte, Praxisbeispiele, Materialien. Berlin, Stuttgart: 2007.

11 Hausordnung

A	**12**	
	Anmeldung	Die Anmeldung erfolgt nach der Bedarfsanmeldung im KIVAN durch die Sorgeberechtigten bei der Leiterin der Einrichtung. Den Vertragsabschluss nimmt die Leiterin vor. Neuanmeldungen für das neue Kindergartenjahr (analog Schuljahr in Sachsen) werden ganzjährig durch die Leiterin der Kita angenommen.
	Angebote	Am Vormittag werden von den Erzieherinnen der Gruppen Angebote durchgeführt oder auch Ausflüge gemacht. Deshalb ist es wichtig, dass die Kinder bis spätestens 9.00 Uhr da sind. Tägliche Angebote der ErzieherInnen zu den verschiedenen Bildungsbereichen erweitern den Horizont der Kinder, setzen neue Akzente, fördern und nutzen die Neugier der Kinder. Nähere Informationen zu den Angeboten und Projekten des Kindergartens können Sie dem Wochenplan an den jeweiligen Pinnwänden der Gruppenzimmer und der Konzeption entnehmen.
	Aufnahme	Bei Neuaufnahme benötigt die Leiterin eine ärztliche Unbedenklichkeitserklärung, aus der hervorgeht, dass das Kind nicht an einer übertragbaren Krankheit leidet und keine Bedenken für den Besuch der Kindertageseinrichtung bestehen. **Die Erklärung darf nicht älter als 3 Tage sein.**
	Aufsicht	Die Aufsichtspflicht der Kindertagesstätte beginnt bei der **persönlichen Übernahme** des Kindes durch eine Erzieherin auf dem Grundstück der Kindertagesstätte und endet mit Übergabe an die Eltern oder an eine schriftlich bevollmächtigte Person. Auf dem Weg in bzw. von der Kindertagesstätte, liegt die Aufsichtspflicht bei den Eltern oder deren bevollmächtigten Personen.

B		
	Begrüßung und Verabschiedung / Bringen und Holen	Wir bitten die Eltern darum, Ihre Kinder am Morgen im Gruppenraum oder im Garten (je nach Wetterlage) zu verabschieden, am Nachmittag bitten wir darum die Gruppenräume nicht zu betreten**.** Wir bitten die Eltern ebenfalls darum, dass Sie Ihr Kind dazu anhalten, sich **persönlich** bei der / die verantwortliche Fachkraft zu verabschieden!
	Bekleidung	Bitte wählen Sie für Ihr Kind praktische und witterungsgerechte Kleidung aus, die sich unkompliziert an- und ausziehen lässt. Wir möchten auch bei schlechtem Wetter ins Freie. **Bitte kennzeichnen Sie alle Sachen, auch die Schuhe/Mützen/Schals usw.**
	Bring- und Abholzeiten	**Bitte bringen Sie Ihr Kind bis spätestens 9:00 Uhr** in den Kindergarten. Während des Morgenkreises bitten wir alle Eltern darum, von Störungen abzusehen. Sollten Familien **aufgrund eines Termins** am pünktlichen Erscheinen im Kindergarten gehindert sein, bitten wir darum dies **vorabtelefonisch oder per E-Mail mitzuteilen.**
D		
	Dokumentation	Für jedes Kind wird bei der Anmeldung ein Personalbogen angelegt, den die Eltern ausfüllen. Darauf werden Personalien, wichtige Telefonnummern und Vollmachten vermerkt. Mit Ihrem Einverständnis fotografieren und filmen die ErzieherInnen die Kinder, so können Sie an Erlebnissen Ihres Kindes im Kindergarten teilhaben und die Entwicklung Ihres Kindes festhalten (lt. Sächs. Bildungsplan). Jedes Kind hat einen Portfolioordner, in dem wichtige Erlebnisse und Entwicklungsschritte vermerkt werden. Bitte bringen Sie diesen am ersten Tag mit ca.50 leeren Klarsichthüllen mit.

E		
	Elternbeirat und Förderverein	In unserer Kindertagesstätte gibt es eine Elternvertretung, sowie einen Förderverein, mit denen wir zusammenarbeiten. Bildung, Zusammensetzung und Aufgaben der Elternbeiräte sind durch die Grundsätze des Sächsischen Kindertagesstätten-Gesetzes geregelt. Grundsätzlich ist uns die Mitwirkung der Eltern sehr wichtig! Vieles ist nur möglich, weil sich Eltern an Versammlungen, Gesprächen, Aktivitäten beteiligen. Der Förderverein unterstützt den Kindergarten finanziell, ermöglicht besondere Projekte und außerordentliche Anschaffungen.
	Elternbeiträge	Die Höhe des monatlich zu entrichtenden Elternbeitrages richtet sich nach den jeweilig gültigen Vorschriften der Stadt Leipzig. Sie finden Ihren Elternbeitrag auf Ihrem Betreuungsvertrag, der bei Veränderungen angepasst wird. Die Eltern sind von der Stadt Leipzig zu einem Eigenmittelanteil von 10 Stunden Arbeit verpflichtet. Diese werden von der Verwaltung dokumentiert. Die gültigen Beiträge können problemlos bei der Leiterin eingesehen/angefragt werden.
	Erreichbarkeit	E-Mail: kiga.leipzig-leutzsch@evlks.de Tel.: 03 41/ 4512018 Wenn wir bei den Kindern sind, bitten wir Sie den Anrufbeantworter zu nutzen, er wird zeitnah abgehört.
	Essen	Das Mittagessen wird unter Mitbestimmung der Elternvertreter geregelt. Das Essen wird durch die Zwergenküche Leipzig GmbH geliefert. Der Speiseplan hängt monatlich für Sie zur Übersicht aus. Eltern können individuell online auf ihr Bestellkonto zugreifen, sich über den Speiseplan informieren und eigenständig Zu- und Abbestellungen durchführen. Für die Schließzeit übernimmt die Abmeldung die KiTa.

F		
	Freiplätze und Ermäßigungen	Ermäßigungen und Freiplätze können bei der Stadt Leipzig beantragt werden. Geschwisterermäßigungen werden bei Aufnahme über das KIVAN Portal berücksichtigt. Bescheinigungen müssen dafür dennoch vorliegn (z.B. Hortbescheinigungen)! Am 01.08.2019 ist das Bildungs- und Teilhabegesetz in Kraft getreten, Leistungen wie z. Bsp. die Übernahme der Essenkosten können beim Sozialamt beantragt werden. Ermäßigungsunterlagen sind Bringepflicht. Ansonsten muss der Betreuungsbeitrag/Essengeld in voller Höhe berechnet werden!
	Fieber	Kinder mit **Fieber** oder **Magen-Darm-Symptomen** müssen **48 Stunden ohne Symptome** sein, um die Einrichtung wieder besuchen zu dürfen. Siehe Infektionsschutzgesetz.
	Fotos	Die Kinder werden von uns, entsprechend der Fotoerlaubnis, fotografiert. Jegliche Form der Veröffentlichung bedarf der Erlaubnis durch die Erziehungsberechtigten. Bitte beachten Sie, dass sie selbst ausschließlich Fotos auf dem Kindergartengelände machen dürfen, auf dem nur **Ihr eigenes Kind** abgebildet ist.
	Frühstück	In unserem Kindergarten geben die Eltern das Frühstück mit. Unser **Frühstück beginnt um 7:30 Uhr** mit einer kleinen Andacht. Kinder, die nach 8.00 Uhr kommen, haben bereits zu Hause gefrühstückt.
G		
	Gruppen	Im Kindergarten betreuen wir 4 altersgemischte Gruppen mit jeweils 16 Kindern. In der Krippe betreuen wir 2 Gruppen mit jeweils 12 Kindern.

H		
	Hausordnung	**Die Hausordnung stellt die Vertragsbedingungen dar**. Sie ist durch die Unterzeichnung des Betreuungsvertrags für alle Familien **bindend.** Sie wird regelmäßig überarbeitet. Es ist stets die aktuellste Version der Hausordnung gültig. Die aktuelle Version der Hausordnung hängt im Kindergarten an der Informationstafel aus.
I		
	Impfungen	Es ist empfehlenswert, dass der Impfstatus des Kindes den Impfempfehlungen des Staatsministeriums für Soziales, Gesundheit und Familie des Freistaates Sachsen entspricht. Fragen Sie bitte Ihren Kinderarzt. Seit dem 01.03.2020 besteht eine **Masernimpfpflicht.** Kinder ohne diese Impfung werden nicht aufgenommen.
	Informationen	Wichtige Informationen über Vorhaben entnehmen Sie bitte den entsprechenden Aushängen vor den Gruppenräumen und im Eingangsbereich oder den wöchentlichen Emails der Gruppen
	Inklusion	Die Einrichtung verfügt über einen Integrationsplatz.
K		
	Konzeption	Die Konzeption des Kindergartens wird regelmäßig überarbeitet und fortgeschrieben. Sie ist bei der Leitung einzusehen.
	Krankheit	**Grundsätzlich gehören kranke Kinder nicht in die Einrichtung.** Jede übertragbare Krankheit der Kinder melden Sie bitte umgehend der Leiterin.

		Stellen Mitarbeiterinnen der Kindertagesstätte eine Erkrankung fest, werden die Sorgeberechtigten umgehend benachrichtigt. In dringenden Fällen organisiert die Kindertagesstätte eine ärztliche Notversorgung. Bitte informieren Sie uns über erhaltene Impfungen sowie über verabreichte Medikamente.**Kinder mit Fieber oder Magen-Darm-Symptomen müssen 48 Stunden ohne Symptome sein, um die Einrichtung wieder besuchen zu dürfen**.
	Kündigung	Die Personensorgeberechtigten können das Vertragsverhältnis mit einer Frist von acht Wochen zum Monatsende kündigen. Beim Wechsel in die Schule bedarf es keiner Kündigung. Die Kündigung ist aus betriebswirtschaftlichen Gründen nicht möglich zum 30.06. und zum 31.07. des Jahres, in dem das Kind zur Schule wechselt. Der Träger der Einrichtung kann das Vertragsverhältnis bei Nichteinhaltung der Vertragsbedingungen durch die Personensorgeberechtigten mit einer Frist von acht Wochen zum Monatsende kündigen. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung bleibt hiervon unberührt.
L		
	Leiterin	Die Leiterin des Kindergartens ist Anna Drogan (i.V.) E-Mail: kiga.leipzig-leutzsch@evlks.de Tel.: 03 41/ 4512018 Sie ist telefonisch sowie per E-Mail erreichbar. Bei Anliegen kann ein Gesprächstermin mit ihr vereinbart werden.

M		
	Medikamente	**Nur in Ausnahmefällen** werden ärztlich verordnete und dringend notwendige Medikamente z.B. aufgrund einer chronischen Erkrankung, mit vorheriger schriftlicher Unterweisung durch den behandelnden Arzt, schriftlicher Dosierungsanleitung und mit Einverständniserklärung der Sorgeberechtigten durch die Erzieherin verabreicht.
	Mittagessen	Mittagessen gibt es ab 11:00 Uhr im Krippenbereich und 11:15 Uhr im Kindergarten.
	Mittagsruhe	In der Zeit von 12 bis 14 Uhr ist Mittagsruhe. Um die Ruhephase der Kinder nicht zu stören, sollen die Kinder nur ausnahmsweise in dieser Zeit abgeholt werden. Kinder die nicht schlafen können oder wollen, haben individuell die Möglichkeit nach einer Ruhephase beispielsweise Angebote der Holzwerkstatt in Anspruch zu nehmen, zu Malen oder andere leise Angebote wahrzunehmen.
	Mitzubringen	Eltern erhalten eine Checkliste „Erster Tag“, auf der die wichtigsten Sachen, die mitzubringen sind, vermerkt sind. Wichtig: Bitte keine Kordeln an Mützen, Jacken oder Pullis im Halsbereich, ebenso keine elastischen Hosenträger mit Klippverschluss verwenden. Schlüsselbänder und Ketten gehören nicht um den Hals der Kinder. **Bitte alle Sachen kennzeichnen!**
	Morgenkreis	9.00 Uhr beginnt der Morgenkreis, der nicht gestört werden sollte. Im Morgenkreis werden Projekte gemeinsam geplant und umgesetzt, Geburtstage und Jahresfeste gefeiert, Regeln besprochen und die Gemeinschaft gelebt. Partizipation ist uns sehr wichtig, die Kinder sollen aktiv an der Gestaltung des Kindergarten-Alltags mitwirken können.

O		
	Obst	In den Gruppen findet täglich eine Obstmahlzeit statt. Das Obst und Gemüse wird wochenweise **täglich frisch** von einem Elternteil bereits **gewaschen und wenn möglich geschnitten** in den Kindergarten mitgebracht. Wir bitten alle Eltern sich in die Obstlisten der jeweiligen Gruppe einzutragen. Diese Listen finden Sie an den Informationstafeln der Gruppen.
Ö		
	Öffnungszeit	Unser Haus ist von früh **6.30 Uhr bis 16.30 Uhr** geöffnet.
P		
	Praktikanten	Praktikanten sind eine personelle Bereicherung in den Gruppen. Sie haben sowohl die Möglichkeit der Hospitation als auch der Teilnahme am Tagesablauf. Wir setzen Sie durch Aushänge über neue Praktikanten in Kenntnis.
	Parken	Parken Sie bitte nur auf der Straße. Der Eingangsbereich/Kirchplatz ist für Rettungsfahrzeuge frei zu halten! Auch das kurzfristige Parken ist nicht gestattet. Nutzen Sie für Fahrräder die Ständer an der Scheune.
	Portfolio	Im Portfolioordner werden die Lern- und Entwicklungsprozesse der Kinder dokumentiert. Diese Prozesse werden durch Dokumente wie Werke der Kinder, Fotos, Beobachtungen etc. im Portfolio dargestellt. Jedes Kind hat seinen eigenen Portfolioordner. Bitte bringen Sie für Ihr Kind diesen Ordner mit 50 leeren Klarsichtfolien am ersten Tag mit.

S	**Schlafen**	In der Krippe halten wir von 12-14 Uhr Mittagsruhe, im Kindergarten von 12.30-14 Uhr. Die Kinder ruhen, zum Schlafen wird niemand gezwungen. Wenn ein Kind ausreichend schläft oder ruht und sich dabei gut erholen kann, dann beeinflusst dies in hohem Maße seine physische Gesundheit und sein psychisches Wohlbefinden. Einfach gesagt: Wer gut schläft oder ruht, der bleibt gesund und gedeiht. (Margit Franz) Wenn möglich, dürfen bis zu 5 Kinder ab 13 Uhr in Begleitung einer Aufsichtsperson in der Werkstatt werkeln. Die größeren Kinder stehen spätestens 13.30 Uhr auf und dürfen sich mit Rücksicht auf die kleineren Kinder beschäftigen und/ oder werden altersentsprechend gefördert.
	Schließzeiten	Die Schließzeiten des Kindergartens werden rechtzeitig bekannt gegeben. Schließzeiten der Einrichtung sind: - Der Freitag nach Himmelfahrt - 23.12. bis 2.1. - Die Wochen 2 und 3 der Sommerferien - 2 pädagogische Tage im Jahr Zusätzliche Schließzeiten können sich durch behördliche Anordnung, betriebliche Mängel und höhere Gewalt ergeben, über die die Personensorgeberechtigten schnellstmöglich informiert werden.
	Spielzeug	Jede Gruppe hat einen Spielzeugtag in der Woche, an dem Spielzeug mitgebracht werden darf. An allen anderen Tagen bitten wir darum, das Mitbringen von Spielzeug zu vermeiden. **Puppen und Kuscheltiere zählen nicht als Spielzeug und dürfen mitgebracht werden.**
	Süßigkeiten	Zu Geburtstagen kann das Geburtstagskind in der Regel einen Kuchen, Eis oder Süßigkeiten mitbringen. (Hygieneregeln beachten) Im Allgemeinen bitte auf **die Mitgabe von Süßigkeiten** verzichten.

T		
	Tür	Die Eltern erhalten einen Schlüssel zur Öffnung der Eingangstür, welcher nicht an Dritte weitergegeben werden darf. Die Schlüssel schließen von 7.00 Uhr bis 9.00 Uhr und von 14.15 Uhr bis 16.30 Uhr. **Bitte schließen Sie die Glastür und Gartentür immer mit Riegel!** **Bitte schließen Sie immer das Sicherheitsschloss an den Gartentüren.**
	Türschlüssel	Die Schließanlage erhöht das Sicherheitsniveau des Kindergartens und die Sicherheit unserer Kinder. Eltern erhalten hierfür einen elektronischen Schlüssel. Teilen Sie bitte mit, wie viele Elternschlüssel sie konkret wünschen. Wir haben durchschnittlich mit zwei Schlüssel pro Kind geplant. Mit Empfang eines **Elternschlüssels ist ein Pfand in Höhe von 25 EUR** zu hinterlegen. Das Schlüsselpfand wird an den Förderverein überwiesen. Mit Rückgabe des Elternschlüssels wird das Pfand erstattet. Im Verlustfall wird das Pfand nicht erstattet. Sollte es zu einem **Verlust des Schlüssels kommen, ist dieser sofort nach Kenntnisnahme dem Kindergarten zu melden**. Der entsprechende Schlüssel wird sofort gesperrt, ein Zutritt ist dann nicht mehr möglich. Ein Zutritt ins Kindergartengebäude ist via Elternschlüssel oder via Wechselsprechanlage möglich. Mit diesen Elternschlüsseln ist der Zutritt zum Kindergarten innerhalb der folgenden Zeiten möglich: • **nur während der Öffnungszeiten wie folgt:** • **zwischen 07:00 – 09.00 Uhr sowie** • **zwischen 14.15 - 16.30 Uhr.**
U		
	Urlaub	Sollte das Kind die Kindertagesstätte vorübergehend nicht besuchen können, geben Sie bitte Bescheid.

V		
	Veränderung	Familiäre Veränderungen, die zur Veränderung des Elternbeitrages von Bedeutung sind, oder eine Veränderung der Anschrift, Arbeitsstelle, Telefonnummer müssen der Leiterin unverzüglich mitgeteilt werden.
	Vesper	Vesper geben in allen Gruppen die Eltern mit. Bitte achten Sie auf gesunde Ernährung und auf wenig Verpackungsmüll.
W		
	Wechselwäsche	Für jedes Kind, egal welchen Alters, ist Wechselwäsche erforderlich. Kontrollieren Sie bitte die Sachen von Zeit zu Zeit auf Passform und Witterungsbedingungen. Bitte achten Sie auch hier auf die **Kennzeichnung der Sachen.**
	Wertsachen	Für alle mitgebrachten Wertsachen (auch Schmuck) und mitgebrachtes Spielzeug wird durch die Kindertagesstätte keine Haftung übernommen.
Z		
	Zahlung Elternbeitrag	Der Beitrag ist auch bei längerem Urlaub oder Krankheit in voller Höhe zu zahlen. Der Betrag wird per Einzugsermächtigung eingezogen. Bei Unstimmigkeiten wenden Sie sich bitte umgehend an die KiTa-Leitung.

Informationen Eingewöhnung

Fragen des Anfangs

- „Wirst du mich in dieser Fremde allein lassen?
- Wirst du meine Angst verstehen, weil alles für mich fremd ist?
- Wirst du so lange bei mir bleiben, bis ich hier vertraut bin?
- Wirst du meine Neugier verstehen und mich ausprobieren lassen?
- Bist du einverstanden, dass ich gerne hier bin?
- Magst du meine Erzieherin?“

Quelle: Leawen, Andres, Hédervári: Ohne Eltern geht es nicht. Die Eingewöhnung von Kindern in Krippen und Tagespflegestellen. 4. Aufl. Cornelsen, Berlin 2006.

Wie gestaltet sich die Eingewöhnung?

1. Informationsphase:

In dieser Phase findet das Aufnahmegespräch mit den Eltern in der Einrichtung statt. Nach Möglichkeit sollten den Eltern und dem Kind die Erzieherin in einem kurzen Gespräch vorgestellt werden. Die Eltern habe die Möglichkeit, sich die Einrichtung genau anzuschauen und die zukünftige Gruppe ihres Kindes kurz zu sehen.

Die Bedürfnisse des Kindes stehen bei diesem Kennenlernen im Vordergrund und es werden alle wichtigen Daten (Allergien, Vorlieben, Grunddaten…) ausgetauscht.

2. Dreitägige Grundphase: 1. bis 3.Tag

Ein Elternteil (die Bezugsperson) kommt in dieser Phase für 1 Stunde pro Tag mit dem Kind in die Einrichtung. Dies geschieht 3 Tage hintereinander. In dieser Zeit hat das Kind die Möglichkeit, sich an die neue Umgebung zu gewöhnen. Die BezugserzieherIn nimmt über das Spielen ersten Kontakt zu dem Kind auf. In dieser Phase ist die Bezugsperson des Kindes immer in der Nähe und stellt den sicheren Hafen für das Kind da. Die Erzieherin und die Bezugsperson sind mit dem Kind allein im Gruppenzimmer. Es findet kein Trennungsversuch statt.

3. Erster Trennungsversuch: 4. Tag

An Tag 4 übergibt die Bezugsperson das Kind nach einer kurzen Verabschiedung an der Gruppentür der Erzieherin, bleibt selbst aber auf dem Gelände der Einrichtung und in unmittelbarer Nähe. Wichtig ist nur, es darf kein Sichtkontakt zu dem Kind bestehen.

Sobald das Kind die Abwesenheit der Bezugsperson bemerkt, ist es entscheidend, wie es weiter geht.

a) Das Kind lässt sich schnell und gut von der Erzieherin ablenken / beruhigen oder
b) es ist schlecht bis gar nicht zu beruhigen

Wenn Variante (a) Eintritt, kann man mit dem nächsten Schritt der Eingewöhnung fortfahren und die Trainingszeiten von 15 min langsam erhöhen. Tritt Variante (b) ein, sollte die Trennung nicht unnötig lang gestaltet werden und wir verbleiben in der Grundphase für weitere 3 Tage mit einer kurzen Trennungszeit von ca.30 min.

4. Stabilisierungsphase: 5. bis 8.Tag

Diese Phase dauert 2-3 Tage. Die Trennungszeiten werden jetzt immer weiter ausgedehnt. Das Kind wird zum ersten Mal mit zu Mittag essen und danach werden erste Schlafversuche gestartet. Hierbei ist es wichtig, dass das Kind in der ersten Zeit beim Wach werden immer sofort die Bezugsperson sieht.

5. Schlussphase:

Das Kind wird nun nach und nach fest in den Gruppenalltag integriert, es fühlt sich sicher und wohl.

Für die Eingewöhnung sollte man sich zwischen 2 bis 3 Wochen je nach Kind einplanen.

Jede Eingewöhnung kann individuell auf die Bedürfnisse des Kindes abgestimmt werden.

Gelungene Eingewöhnung:

Übergang ist gelungen, wenn Kinder:

- sich in Einrichtung wohlfühlen und dies auch zum Ausdruck bringen
- sozial integriert sind
- die Bildungsangebote für sich nutzen können und neue Kompetenzen in Bereichen erworben haben, die sie in die Lage versetzen, an sie gestellte Anforderungen zu bewältigen

Wie können die Eltern die Eingewöhnung unterstützen?

- Kind durch Gespräche und Besichtigung auf den Kindergarten vorbereiten.
- Tägliche Gespräche mit der Erzieherin helfen, den Eingewöhnungsprozess optimal zu gestalten
- Neugier und Freude auf den Kindergarten wecken
- Schlaf- und Essenszeiten zu Hause möglichst an die des Kindergartens annähern.

Ziel der Eingewöhnungszeit ist die allmähliche Loslösung des Kindes von seiner primären Erziehungsperson und der gleichzeitige Aufbau einer sicherheitsgebenden Erzieher-Kind-Beziehung, die einen schrittweisen Übergang in die Tagesabläufe und Gruppenstrukturen der Kindertagesstätte ermöglicht.

Die Eingewöhnungszeit verläuft bei den Kindern unterschiedlich und die angegebenen Zeiträume können nur als Richtlinie gelten, denn das Hauptaugenmerk liegt auf den optimalen Abläufen für ihr Kind. Daher ist es wichtig, gemeinsam mit der Erzieherin das Kind genau zu beobachten und individuelle Besonderheiten und Möglichkeiten zu besprechen. Nach 2-3 Wochen sollte die Eingewöhnung weitgehend abgeschlossen sein.

Organisatorische Hinweise:

- Öffnungszeiten von 6.30 Uhr bis 16.30 Uhr
- Frühstück und Vesper bitte mitbringen
- Hausschuhe, Schlafsachen, Wechselwäsche, Fotos für Gruppen-Türbilder bzw. Kindermappen, evtl. Kuscheltier (siehe Checkliste)
- Persönliche Sachen bitte unbedingt kennzeichnen
- Information für die Erzieher (in Form eines Briefes) über Besonderheiten des Kindes, evtl. Allergien etc.

Willkommen in unserem Kindergarten!

Checkliste – Erster Tag

Bitte mitbringen:

- Ärztliche Unbedenklichkeitserklärung (nicht älter als 3 Tage) , sämtliche Anmeldedokumente für die Leitung
- 1 Foto für das Gruppenzimmer
- Hausschuhe (fußgerecht, bequem – bitte keine Pantoffeln)
- Wechselwäsche
- Regenbekleidung (Cape, Gummistiefel – bleibt im Kiga)
- Im Sommer: Sonnenschutz (beschriftet). Sonnencreme stellt die KiTa
- Turnsachen –Tag je nach Gruppe – bitte immer wieder mitnehmen
- Täglich Vesper
- Täglich Frühstück (wenn im Kindergarten gefrühstückt werden soll, bitte bis 7.30 Uhr da sein)
- Schlafsachen und ein Kuscheltier (o.ä. was Ihr Kind beim Ausruhen benötigt und unterstützt) für die Mittagsruhe
- 1 wasserfester Beutel für Schmutzsachen
- bei Bedarf – Wegwerfwindeln für Ihre Kinder
- bei Bedarf – Zellstofftücher für die Gruppe
- Ein personalisierter Ordner mit Einsteckfolien für die Portfolioarbeit im Kindergarten (siehe Portfolio Hausordnung)

BITTE ALLE SACHEN IHRES KINDES MIT NAMEN VERSEHEN!